

Repressive Strukturen in der SBZ/DDR – Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR

1. Aufgabenstellung – Quellenlage – Forschungsstand
2. Begriffsbestimmung zur „Zersetzung“
3. Zielgruppen für „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS
4. Urheber und Mitwirkende an „Zersetzungsmaßnahmen“
5. Zeitgeschichtliche Einordnung der MfS-Methode
6. Typische Strategien der „Zersetzung“
7. Schätzung des Ausmaßes angewandter „Zersetzung“
8. Psychische und physische Folgen der „Zersetzung“
9. Dokumentarischer Nachweis erfahrener „Zersetzung“
10. Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber zur Rehabilitierung von „Zersetzung“ Betroffener

Literaturverzeichnis

MfS-Quellen zur „Zersetzung“

Zusammenfassung

1. Aufgabenstellung – Quellenlage – Forschungsstand

Die nachfolgenden Betrachtungen sollen eine Annäherung an den noch unbestimmten Begriff der „Zersetzung“ als eine besondere Form staatlicher Repression in der DDR ermöglichen. Mir wurde die Aufgabe gestellt, „Strategien der Zersetzung“ zu analysieren und übersichtlich darzustellen, wobei die Schilderung von Einzelfällen nicht im Vordergrund stehen sollte.

Zunächst ist festzuhalten, daß es sich bei der „Zersetzung“ um einen terminus technicus des DDR-Staatssicherheitsdienstes handelt. Auch wenn andere staatliche Organe der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in dessen „Strategien der Zersetzung“ nicht selten einbezogen wurden, dürfte außer-

halb des Geheimdienstes weder der Begriff „Zersetzung“, noch die – stets innerhalb des MfS ausgearbeiteten – „Strategien“ bekannt gewesen sein.

Daher stellen die vom MfS hinterlassenen Unterlagen die wichtigste und, da sich die Urheber darüber ausschweigen, einzige primäre Quelle dar, aus der sich „Strategien der Zersetzung“ des MfS rekonstruieren lassen. Bis Ende 1989 unterlagen alle diese Unterlagen strikter Geheimhaltung, waren also außerhalb des MfS-Apparates niemandem zugänglich und auch innerhalb des MfS nur einem begrenzten Kreis leitender und sogenannter „operativer“ Mitarbeiter bekannt. Nach Auflösung des DDR-Staatssicherheitsdienstes im Jahre 1990 wurden sowohl normative Dokumente aufgefunden, in denen das MfS die Begriffs- und Zielbestimmungen zur „Zersetzung“ mit überraschender Deutlichkeit festgehalten hat, wie auch zahlreiche Opfer-Akten, die konkrete Beweise für die praktische Umsetzung der MfS-internen Vorschriften enthalten.

Als MfS-Dokument normativen Inhalts ist vor allem die „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“ des MfS vom Januar 1976¹ zu nennen, in der auf die „Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung“ eingegangen wird. In Lehrmaterialien der MfS-eigenen Hochschule in Potsdam-Eiche² werden die knappen Vorgaben dieser zentralen Richtlinie dann ausführlicher erläutert. Interessante Anwendungsbeispiele der „Zersetzung“ finden sich in einigen an dieser Einrichtung von MfS-Mitarbeitern erstellten „wissenschaftlichen“ Abschlußarbeiten³.

Darüber hinaus hat die Öffnung der MfS-Akten inzwischen vielen der von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS Betroffenen Klarheit über diese bis dahin zumeist nur diffus geahnten Formen einst gegen sie gerichteter Repression verschafft. In jüngster Zeit haben mehrere von Versuchen der „Zersetzung“ des MfS Betroffene ihre „Akteneinsichten“ veröffentlicht. Ihre authentischen Zeugnisse stehen nun als zweite Quelle für die Analyse von „Strategien der Zersetzung“ des MfS zur Verfügung. Sie sind nur in der zeitlichen Folge sekundär, in ihrer Bedeutung jedoch besonders wertvoll. Unter den Betroffenen, die sich publizistisch mit ihrer Verfolgung durch das MfS auseinandergesetzt haben, ist der Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs hervorzuheben, der sich in mehreren Aufsätzen insbesondere auf die MfS-Methode der „Zersetzung“ konzentriert und diese in ihrer destruktiven Wirkungsweise angeprangert hat⁴.

1 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend BStU), Zentralarchiv (nachfolgend ZA), Büro der Leitung (BdL) des MfS – Dokument 0033234.

2 Innerhalb des MfS wurde die eigene geheimdienstliche Hochschule als „Juristische Hochschule (JHS)“ bezeichnet.

3 In den Titeln von ungefähr 3.000 zur Zeit erfaßten Diplom- und anderen Abschlußarbeiten der Hochschule des MfS kam insgesamt 17 Mal das Stichwort „Zersetzung“ vor (vgl. Verzeichnis der MfS-Literatur).

4 Vgl. zum Beispiel Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, BF informiert 2/1994, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1994.

Was bisher fehlt, ist eine Abgrenzung der „Zersetzung“ von anderen Formen der Repression durch Staatsorgane der DDR und eine hinsichtlich aktueller gesetzlicher Initiativen handhabbare Eingrenzung der Ziele und Formen sowie Täter- und Opfergruppen der „Zersetzung“. Dazu gehören Ein- und Ausschlusskriterien, quantitative Schätzungen, eine Einschätzung der Folgen für die Betroffenen sowie Vorschläge für aktuell mögliche Rehabilitierungsmaßnahmen.

2. Begriffsbestimmung zur „Zersetzung“

Der DDR-Staatssicherheitsdienst definierte in seinem „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ die „Zersetzung“ als eine „Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit“⁵. Die Aufgabe eines Inlandgeheimdienstes, subversive, das heißt umstürzlerische politische Aktivitäten zu bekämpfen, ist kein Spezifikum des MfS.

Allerdings erscheint die nähere Beschreibung dieser Art der politischen Verfolgung unterhalb der strafrechtlichen Ebene in Form einer bürokratischen Verwaltungsvorschrift ungewöhnlich. Sie wird vom MfS als eine Art geheimpolizeilicher Intrige mit erzieherischem Anspruch definiert. Mit „Zersetzung“ werde „Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden.“⁶

Ich will jeweils versuchen, das Stasi-Deutsch in eine verständlichere Sprache zu übertragen. Das MfS erklärte „Zersetzung“ als eine besondere Methode zur Bekämpfung politisch unliebsamer Personen, die „auf die inneren Bedingungen von Menschen“⁷ ziele. Die Einstellungen und Überzeugungen dieser Menschen sollten erschüttert, beeinflusst, allmählich verändert werden.

Es geht also explizit um psychologische Manipulation, die nicht nur individuell, sondern auch gruppenspezifisch ausgerichtet war. Konkret wurde hier als eine Möglichkeit der „Zersetzung“ angegeben, Streit in die „bearbeiteten“ Gruppen hineinzutragen, und zu schüren. Das war jedoch nur eine von vielen Variationen zum selben Thema. In der bereits erwähnten Richtlinie Nr. 1/76 war bereits Anfang 1976 vom Minister für Staatssicherheit eine Palette von insgesamt zwölf Formen der „Zersetzung“ als „bewährt“ bezeichnet und den „operativen“ Mitarbeitern des MfS zur Anwendung empfohlen worden:

5 Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 1996, S. 422-423, hier 423.

6 Ebenda.

7 Aus der Definition von „Zersetzung“ in einem Lehrmaterial der Hochschule des MfS von 1978, Verzeichnis der MfS-Quellen Nr. 8, S. 3.

1. Die „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;“
2. die „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;“
3. die „zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;“
4. das „Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;“
5. das „Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;“
6. die „Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;“
7. ein „örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.“;
8. „das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe; übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.“;
9. „die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;“
10. „die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;“
11. „gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS“ und
12. „die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.“⁸

Alle zwölf Maßnahmen der „Zersetzung“ werden später noch anhand konkreter Beispiele erläutert, in Strategie-Konzepte des MfS eingeordnet und bewer-

⁸ Richtlinie Nr. 1/76 des MfS vom Januar 1976, 59 S., hier S. 47-48.

tet. Für die Begriffsbestimmung der „Zersetzung“ soll es zunächst bei der Übersicht über die zitierten „Mittel und Methoden“ belassen werden.

Abschließend sei noch die Zielvorstellung erwähnt, wie sie im „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ des MfS beschrieben wurde. Ziel der „Zersetzung“ sei „die Zersplitterung, Lähmung, Desorganisation und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden bzw. eine differenzierte politisch-ideologische Rückgewinnung zu ermöglichen.“⁹

3. Zielgruppen für „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS

Angesichts der geschilderten Methoden und Ziele fragt man sich, welche gefährlichen Kräfte es waren, die da als „feindlich-negativ“ bezeichnet wurden, und welche staatsgefährdenden Umtriebe von ihnen befürchtet wurden, die es der politischen Polizei geraten erscheinen ließen, sie nach Möglichkeit schon „vorbeugend zu verhindern“. Die martialische Wortwahl in der Zielbeschreibung einer „Zersplitterung, Lähmung, Desorganisation und Isolierung“ dieser „feindlichen“ Kräfte weckt die Vorstellung von einem schwerbewaffneten Heer, dessen Aggression man zuvorkommen mußte.

Einem Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978 ist zu entnehmen, gegen welche „feindlich-negativen Kräfte“ das MfS Maßnahmen der „Zersetzung“ einleiten zu müssen glaubte:

„Die Zersetzung wird vor allem zur Bekämpfung von Personen, Personengruppen und Organisationen angewandt, die politisch-ideologisch oder anderweitig subversiv gegen die DDR arbeiten. Hierunter sind [...] feindliche Kräfte innerhalb und außerhalb der DDR zu verstehen [...]“¹⁰

Bei den „feindlichen Kräften“ innerhalb der DDR, die mit der Methode der „Zersetzung“ bekämpft werden sollten, unterschied das MfS vier Gruppen:

Erstens ging es um DDR-Bürger, die bei den Behörden einen Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR in den Westen gestellt hatten und ihrem Wunsch durch Zusammenschluß mit Gleichgesinnten Nachdruck zu verleihen suchten. Diese Menschen bezeichnete das MfS als „Personen, die rechtswidrige Versuche zur Erreichung der Übersiedlung unternehmen“¹¹.

Als zweite Zielgruppe seiner „Zersetzungsmaßnahmen“ innerhalb der DDR benannte das MfS Personen, „die sich an Theatern oder in anderen kulturellen Bereichen zu feindlichen Gruppen oder negativen Gruppierungen zusammen-

9 Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 423.

10 Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle Nr. 8, S. 6.

11 Ebenda.

schließen“¹². Gefürchtet wurden hier keine anderen Waffen als gesellschaftskritische Gedanken, Bilder, Lieder, Bücher, Filme, Theater- oder Kabarettinszenierungen der als „feindlich“ diffamierten Künstler.

Drittens wollte das MfS Personen, „die den reaktionären klerikalen Kreisen [oder] illegalen Sekten angehören“¹³, durch „Zersetzung“ bekämpfen. Damit waren, wie noch zu zeigen sein wird, in erster Linie Angehörige der evangelischen Kirche, die sich politisch unliebsam verhielten, gemeint.

Die vierte Gruppe innerhalb der DDR, gegen die das MfS Maßnahmen der „Zersetzung“ für erforderlich hielt, waren sogenannte „negative Gruppierungen Jugendlicher [...], bevor diese zu staatsfeindlichen Handlungen übergehen“¹⁴.

Außerhalb der DDR sollte mit „Zersetzung“ gegen die „Organisatoren und Hintermänner“ sogenannter „staatsfeindlicher Tätigkeit und anderer feindlich-negativer Handlungen“¹⁵ in der DDR gearbeitet werden. Die „Hintermänner“ außerhalb der DDR werden vom MfS stets im sogenannten „Operationsgebiet“ lokalisiert, womit die Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin gemeint waren. Auch bei den westlichen „Hintermännern“ politisch unliebsamer Aktivitäten in der DDR unterschied das MfS vier Zielgruppen von „Zersetzung“.

An erster Stelle waren Fluchthelfer-Organisationen davon betroffen. Das MfS war zu der Überzeugung gekommen, daß es effektiver sei, eine „kriminelle Menschenhändlerbande von innen heraus zu zersetzen und unwirksam zu machen, als 'nur' den einen oder anderen Kurier, Schleuser usw. festzunehmen.“¹⁶

Die zweite Zielgruppe von Maßnahmen der „Zersetzung“ waren DDR-Flüchtlinge und andere Menschen im Westen, die politisch in die DDR hinein wirkten, indem sie sich dort regende oppositionelle Bestrebungen unterstützten. Das MfS bezeichnete sie als „Emigrantenkreise und Organisationen, die sich mit Untergrundtätigkeit auf dem Gebiet der DDR befassen“ und die es „zu zerschlagen“¹⁷ gelte.

An dritter Stelle wurden „Geheimdienstfilialen und von ihnen gesteuerte Organisationen“ genannt, die das MfS durch „Zersetzung“ zu „lähmen“¹⁸ sich vornahm.

Auf Platz vier der MfS-Zielgruppen von „Zersetzung“ außerhalb der DDR finden sich wiederum „reaktionäre Kirchenkreise“¹⁹.

12 Ebenda.

13 Ebenda.

14 Ebenda, S. 8.

15 Ebenda.

16 Ebenda.

17 Ebenda.

18 Ebenda.

19 Ebenda.

Insgesamt ist festzuhalten, daß „Strategien der Zersetzung“ des MfS nicht allgemein „gegenüber den Bürgern der DDR“ entwickelt wurden, sondern gezielt gegen bestimmte, politisch unbequeme Aktivitäten, Gruppen und Einzelpersonen gerichtet waren.

Die Zielgruppen des MfS bei der Anwendung von Maßnahmen der „Zersetzung“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

A MfS-Zielgruppen der „Zersetzung“ innerhalb der DDR waren:

1. bestimmte Ausreiseantragsteller,
2. bestimmte Künstlerkreise,
3. bestimmte kirchliche Kreise und
4. bestimmte Gruppen der Jugend.

B MfS-Zielgruppen der „Zersetzung“ außerhalb der DDR, vor allem in der Bundesrepublik bzw. in West-Berlin waren:

1. Fluchthelfer-Organisationen,
2. DDR-Flüchtlinge und andere Menschen, die Oppositionsbestrebungen in der DDR aktiv unterstützten,
3. Geheimdienstfilialen und vermeintlich „von ihnen gesteuerte Organisationen“ sowie
4. Kirchenvertreter mit Verbindungen in die DDR.

Diese Zielgruppen-Beschreibung bedeutet nicht, daß sich die Absicht der „Zersetzung“ nur auf die Zerstörung von Gruppen-Zusammenhängen bezog. Vielmehr wurde per definitionem betont, daß sich „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS „sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen“²⁰ aus diesen Zielgruppen richten konnten. Kriterium des MfS bei der Auswahl von der Zielgruppen bzw. Zielpersonen war immer deren – meist nur vermeintlich – „staatsfeindliche“ Aktivität und Wirksamkeit.

4. Urheber und Mitwirkende an „Zersetzungsmaßnahmen“

Auch die Erfinder und Urheber der „Zersetzung“ im MfS sowie die an deren Realisierung beteiligten Personenkreise lassen sich genauer eingrenzen.

Wie eingangs erwähnt wurde, ist „Zersetzung“ ein MfS-interner Begriff, wurden die entsprechenden „Strategien“ innerhalb des MfS entwickelt und ihre Verwirklichung ausschließlich vom MfS organisiert, gesteuert und kontrolliert. Es war jedoch nicht der gesamte MfS-Apparat mit „Zersetzung“ beschäftigt.

Als voll eingeweihte und hauptverantwortliche Aktivisten sind angesichts der militärischen Hierarchie des MfS auf jeden Fall der Minister und seine Stellvertreter, die Leiter bestimmter Hauptabteilungen der Zentrale sowie bestimmter Abteilungen der Bezirksverwaltungen, die Leiter der Bezirksverwal-

²⁰ MfS-Richtlinie Nr. 1/76, S. 47.

tungen und Kreisdienststellen sowie deren jeweilige Stellvertreter zu benennen. Erich Mielke hatte das zentralistische Leitungsprinzip speziell für die „Zersetzung“ in seiner Richtlinie Nr. 1/76 ausdrücklich hervorgehoben, indem er festlegte, daß „Pläne zur Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen“ immer der Bestätigung durch die Leiter der jeweiligen Dienstseinheiten bedürften²¹. In „politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen“ verlangte der Minister sogar, diese Pläne ihm selbst bzw. seinem jeweils zuständigen Stellvertreter vorzulegen. Außerdem hatten die Leiter der „operativen“ Dienstseinheiten des MfS „zu gewährleisten, daß bei politisch-operativer Notwendigkeit Zersetzungsmaßnahmen als unmittelbarer Bestandteil der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge angewandt werden.“²²

Im Regelfall kam die Initiative und konkrete Ausarbeitung der Pläne zur „Zersetzung“ politisch unliebsamer Kräfte von den „operativen“ Mitarbeitern der Dienstseinheiten des MfS, deren Aufgabe die „politisch-operative“ Bearbeitung der sogenannten „feindlich-negativen“ Kräfte war.

Sieht man sich an, aus welchen Dienstseinheiten die MfS-Mitarbeiter kamen, die ihre MfS-internen Diplom- und anderen Arbeiten über praktische Erfolge bei der „Zersetzung“ geschrieben haben, so gewinnt man einen Eindruck davon, in welchen Teilen des MfS-Apparates man sich bevorzugt mit „Zersetzung“ befaßte. Sieben Autoren waren in der Hauptabteilung XX der MfS-Zentrale, sechs in Bezirksverwaltungen (überwiegend Abteilungen XX) und weitere sieben in Kreisdienststellen des MfS tätig. Das entspricht der Dominanz der „Linie XX“ des MfS bei der Anwendung von Maßnahmen der „Zersetzung“. Zur „Linie XX“ gehörten die Hauptabteilung XX der MfS-Zentrale, die Abteilungen XX der 15 Bezirksverwaltungen und die analogen Aufgabebereiche in den Kreisdienststellen (KD) des MfS.

Drei Lehr- bzw. Studienmaterialien²³, eine Diplomarbeit²⁴ und eine Mitarbeiterin an der Dissertation weisen darauf hin, daß sich nicht nur delegierte, sondern auch an der Hochschule angestellte MfS-Mitarbeiter „wissenschaftlich“ mit Fragen der „Zersetzung“ beschäftigt haben. Offenkundig war das insbesondere im Fachbereich VI („Politisch-operative Spezialdisziplin“) der Fall, wobei der Fachbereich II („Operative Psychologie“) der MfS-Hochschule wichtige Zuarbeiten leistete.

Drei Autoren kamen aus der Hauptabteilung IX, dem „Untersuchungsorgan“ der MfS-Zentrale; zwei Diplomarbeiten²⁵ weisen explizit auf den Beitrag der „Linie IX“ zur „Zersetzung“ politisch unliebsamer Gruppen hin.

Damit sind nicht alle, aber die wichtigsten Dienstseinheiten des MfS genannt, in denen Strategien der „Zersetzung“ ausgearbeitet und aktiv umgesetzt wur-

21 Ebenda, S. 49.

22 Ebenda, S. 47.

23 MfS-Quellen 2, 8 und 15.

24 MfS-Quelle 17.

25 MfS-Quellen 12 und 22.

den. Innerhalb der einzelnen Vorgänge wird dann stets noch auf eine Reihe anderer Dienstseinheiten verwiesen, mit denen innerhalb des MfS bei der Durchsetzung von „Zersetzungsmaßnahmen“ kooperiert wurde²⁶.

Bisher war nur von den hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern, den Urhebern und Motoren der „Zersetzung“ die Rede. Als „Hauptkräfte zur Durchführung“ der „Zersetzung“ bezeichnete das MfS jedoch seine „inoffiziellen Mitarbeiter (IM)“²⁷. Die hauptamtlichen MfS-Offiziere nahmen niemals selbst mit den Menschen Kontakt auf, die sie als „feindlich-negativ“ ansahen und bekämpften, sondern bedienten sich dazu ehrenamtlicher Spitzel.

In der Richtlinie Nr. 1/76 wurde betont, daß zur „Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen [...] vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgabe geeignete IM einzusetzen“ seien²⁸. Das waren in der Regel „IMB“, sogenannte „Inoffizielle Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindungen bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung von im Feindverdacht stehenden Personen“²⁹. Im Tätigkeitsprofil von IMB sind Maßnahmen der „Zersetzung“, die ausdrücklich „unter Ausnutzung der vertraulichen Beziehungen zum Verdächtigen“ geschehen sollten, per definitionem enthalten³⁰. Die Kategorisierung als „IMB“ erfolgte in der Regel nicht gleich bei der Anwerbung, sondern erst nach einer gewissen Bewährung, Schulung und Überprüfung der IM. Sie stellte gewissermaßen eine besondere IM-Qualifikationsstufe dar. In den seit 1990 publizierten Schilderungen von „Zersetzung“ durch davon Betroffene nach ihrer MfS-Akteneinsicht werden die wichtigen, an diesen Maßnahmen beteiligten inoffiziellen Mitarbeiter des MfS regelmäßig als IMB bezeichnet³¹.

Neben hauptamtlichen MfS-Offizieren als den Urhebern, Motoren und Koordinatoren sowie inoffiziellen MfS-Mitarbeitern als der „Hauptwaffe“ bei der „Zersetzung“ sind an dritter Stelle staatliche und gesellschaftliche Stellen in der DDR zu nennen, die das MfS zur Verwirklichung einzelner Maßnahmen in sein Gesamtkonzept der „Zersetzung“ einbaute. Dabei konnte es sich zum Beispiel um Behördenvertreter oder Vorgesetzte im Arbeitsbereich der „operativ bearbeiteten“ Personen handeln, die zwar nicht in die Strategien der „Zersetzung“ des MfS eingeweiht wurden, aber im Rahmen des sogenannten „poli-

26 Die Dienstseinheiten des MfS, die an Maßnahmen der „Zersetzung“ häufiger mitwirkten, reichen von der HV A und den Abteilungen IV der Bezirksverwaltungen über die ZKG bis hin zu solchen Abteilungen wie die für geheime Postkontrolle zuständige „M“.

27 Vgl. Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 422.

28 Vgl. auch MfS-Quelle Nr. 6, S. 34: „Neuerwerbungen [von IM] auf der Linie XX/4 sind äußerst kompliziert und benötigen einen längeren Zeitraum. Zur Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen in einem OV sind sie auf Grund ihrer fehlenden operativen Praxis und der noch nicht in genügendem Maße bewiesenen Zuverlässigkeit ungeeignet.“

29 Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) vom 8.12.1979, Dokument 10, S. 205-373, hier S. 316 in: Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 1996.

30 Ebenda, S. 317.

31 Vgl. zum Beispiel Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge, Fünfteilige Serie im Spiegel Nr. 47-51/91, vom 18.11. bis 16.12.1991.

tisch-operativen Zusammenwirkens (POZW)“ durchaus im Sinne des MfS funktionierten.

Das massierte Vorgehen gegen einzelne Menschen durch ein „politisch-operatives Zusammenwirken“ des MfS mit staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen betraf naturgemäß weniger die Zielpersonen außerhalb der DDR als vielmehr „operativ bearbeitete“ DDR-Bürger. Die für die Betroffenen undurchschaubare Abstimmung einer Vielzahl von Anfeindungen, die von den unterschiedlichsten Seiten auf sie einwirkten, ermöglichte die Inszenierung kafkaesk anmutender Verfolgungssituationen gegen einzelne Menschen, wie sie in dieser umfassenden Form nur in einer geschlossenen Gesellschaft ohne Gewaltenteilung sowie ohne Datenschutz und andere einklagbar garantierte Bürgerrechte möglich sind.

5. Zeitgeschichtliche Einordnung der MfS-Methode

„Zersetzung“ ist einer der Begriffe, die in der ersten Auflage des „Wörterbuches der politisch-operativen Arbeit“ des MfS von 1970 noch nicht enthalten waren. Erst in der zweiten, 1985 gedruckten und MfS-intern verteilten Auflage des Wörterbuches erschien „Zersetzung, operative“³² als Stichwort mit der oben zitierten Definition. Demnach wurde die „Zersetzung“ als Methode des MfS zur Bekämpfung bestimmter Personenkreise erst in den siebziger Jahren im einzelnen definiert und so ausgestaltet, wie man das in der Richtlinie Nr. 1/76 nachlesen kann. Übereinstimmend damit ist festzustellen, daß der Begriff der „Zersetzung“ primär in den MfS-Unterlagen der siebziger und achtziger Jahre verwendet wird.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß vereinzelt sowohl der Begriff als auch die damit verbundene Methode schon seit Ende der fünfziger Jahren nachzuweisen ist. So enthält ein Maßnahmenplan der MfS-Hauptabteilung V/5 gegen den „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UfJ)“ als einen der drei Hauptpunkte die „Durchführung gegnerischer desinformierender Maßnahmen, welche zur weiteren Zersetzung und Diffamierung unter den Angestellten beitragen sollen.“³³ Das Wort „Zersetzung“ wird an dieser Stelle noch gleichrangig neben „Diffamierung“ verwendet und ist noch nicht zu einem Oberbegriff geronnen, wie er später in der Richtlinie Nr. 1/76 für bestimmte Strategien geheimdienstlicher „Bearbeitung“ bestimmter Gruppen und Personen stand. Sieht man sich jedoch die vom MfS gegen den UfJ praktizierten Feindseligkeiten an, wird man bereits Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre mit einer breiten Palette der später als „Zersetzungsmaßnahmen“ bezeichneten Gemeinheiten konfrontiert. Der „Psychoterror gegen

32 Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit, Anhang 3: Verzeichnis der in die zweite Auflage neu aufgenommenen Begriffe, S 457-463, hier 463.

33 Maßnahmenplan der HA V/5 vom 27.12.1957, BStU, ZA, AOP 1 725/64, Bd. 45 b, Bl. 3.

hauptamtliche Mitarbeiter des UfJ³⁴ zielte darauf ab, die Zielpersonen „in ständige Angst und Unruhe“ zu versetzen, damit sie „eingeschüchtert und in Verzweiflung gebracht werden.“³⁵ Dies sollte beispielsweise durch organisierte Steinwürfe auf das Auto geschehen, mit dem die Leiter des UfJ morgens von zu Hause zum Dienst fahren, durch nächtliche Drohanrufe, durch verleumderische anonyme Briefe an die Ehefrauen der UfJ-Mitarbeiter³⁶ und publizistisch transportierte Diffamierungen³⁷. Eine schon damals beliebte Methode des Psychoterrors war auch die angeblich im Namen der Zielpersonen vergebenen Aufträge an Handwerker und Dienstleistungsfirmen sowie Bestellungen von Warenlieferungen, die dann in nervenaufreibender Frequenz und Masse den Betroffenen ins Haus gebracht wurden³⁸. Mehrfach waren die Autos der Mitarbeiter des UfJ Zielobjekte von Sachbeschädigungen, wobei einmal eine „gewisse“ Flüssigkeit über einem PkW ausgeschüttet wurde, ein anderes Mal die Schlösser verschmiert und der Auspuff verstopft sowie im Wohngebiet der autofahrenden UfJ-Mitarbeiter „Reifentöter“ ausgelegt werden sollten³⁹.

Bernd Eisenfeld berichtet ein anderes Beispiel einer quasi-“Zersetzungsmaßnahme“ des MfS vom Beginn der sechziger Jahre. Dabei handelte es sich um eine gezielte Verleumdungskampagne gegen zwei Mitarbeiterinnen des Ost-Büros der SPD in West-Berlin. Mitte Mai 1961 hatte man sich im MfS vorgenommen, die beiden Frauen „innerhalb ihres Wohngebietes vollkommen unmöglich zu machen und sie durch diese gezielten Maßnahmen nervlich so einzuschüchtern, daß sie eventuell die Aufgabe ihrer verbrecherischen Tätigkeit beim Ostbüro der SPD in Betracht ziehen.“⁴⁰ Eine MfS-Idee zur Diskreditierung war, durch Fotomontage Aktbilder einer der Frauen herzustellen und diese in einem geöffneten, an die betreffende Frau adressierten Umschlag in dem Haus, in dem beide Frauen wohnten, in deren Abwesenheit abzulegen. Der scheinbar von der betreffenden Frau verlorene Brief sollte von anderen Hausbewohnern gefunden werden. Um die peinlichen Probleme für die Opfer der Täuschung noch zu vergrößern, wollte das MfS Briefe an alle Hausbewohner verschicken, in denen „gegen beide Personen Stellung genommen wird und eine Ausweisung dieser Personen aus dem Haus [!] gefordert wird“. Zusätzlich sollten den Hausbewohnern noch Hinweise auf eine „frühere faschistische Tätigkeit“ der einen Frau gegeben werden, die „nach Möglichkeit“ durch eine

34 Kapitelüberschrift, S. 36 ff. in: Siegfried Mampel: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Band 1 der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 1994.

35 Ebenda, S. 36-37.

36 Ebenda, S. 40-41.

37 Kapitel über „Diffamierungen“, Ebenda, S. 42 ff.

38 Ebenda, S. 40-41.

39 Ebenda, S. 41.

40 Aus einem Schreiben der HA V/2 vom 15.5.1961 „Betr.: Aktive Maßnahmen gegen die Hauptagentinnen des Ostbüros“, BStU, ZA, Allgemeine Sachablage 1 007/67, Bd. 1, Bl. 334, zitiert nach Bernd Eisenfeld: Gerichtsküche DDR – Die Desinformationspolitik des MfS, S. 35-47 in: WerkstattGeschichte 15 (1996).

Fotomontage unterstützt werden sollten, die die Betreffende in SS-Uniform darstellt⁴¹.

Es ist kein Zufall, daß die beiden Beispiele vom Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre Aktivitäten des MfS gegen Organisationen bzw. deren Vertreter in West-Berlin betreffen. Eine systematische Entwicklung von „Strategien der Zersetzung“ gegen politische Gegner im Innern der DDR ist anhand der MfS-Akten erst seit Beginn der siebziger Jahre nachweisbar. Das hat damit zu tun, daß „Zersetzung“ als funktionales Äquivalent zur strafrechtlichen Verfolgung vom MfS immer dann und überall dort eingesetzt wurde, wo ein strafrechtlicher Zugriff aus politischen Gründen nicht möglich war. Gegner im Westen wurden schon frühzeitig verdeckt, mit Methoden analog der „Zersetzung“, bekämpft, weil man sie außerhalb des eigenen Machtbereiches nicht einfach alle verhaften konnte.

Die Erklärung dafür, daß „Zersetzung“ innerhalb der DDR erst in den siebziger und achtziger Jahren, also in der zweiten Hälfte der DDR-Existenz als typische Methode verdeckter politischer Repression vom MfS angewandt wurde, ist in den politischen Rahmenbedingungen zu suchen. Während in den fünfziger Jahren die politische Macht in der DDR mit offenem, auch physischem Terror durchgesetzt wurde und die Vorgehensweisen gegen politische Gegner auch noch in den sechziger Jahren sehr drastisch waren, bemühte sich die Partei- und Staatsführung der DDR unter Leitung von Erich Honecker (1971-1989) um internationale Anerkennung und vor diesem Hintergrund um den Anschein von Rechtsförmigkeit. Deutlich erkennbare Formen staatlicher Repression gegen gewaltlose Gesellschaftskritiker und politische Opponenten hätten schlecht zur Entspannungspolitik gepaßt. Die SED-Führung legte in dieser Zeit solchen Wert auf ihr Renommee im Westen und die Fassade der Normalität im eigenen Land, daß sie mit Rücksicht darauf das eigene politische Strafrecht nur noch selektiv und insgesamt in geringerem Maße als früher anwenden ließ.

Das MfS hatte sich dieser Vorgabe der Partei zu fügen. Die Order zur Anwendung von „Zersetzung“ anstelle oder in ausgewählten Fällen in Kombination mit strafrechtlichen Maßnahmen fand in der Richtlinie Nr. 1/76 des MfS folgenden Niederschlag:

„Zersetzungsmaßnahmen sind insbesondere anzuwenden,

- wenn in der Bearbeitung Operativer Vorgänge die erforderlichen Beweise für das Vorliegen eines Staatsverbrechens oder einer anderen Straftat erarbeitet wurden und der jeweilige Operative Vorgang aus politischen [...] Gründen im Interesse [...] eines höheren gesellschaftlichen Nutzens nicht mit strafrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen werden soll;
- im Zusammenhang mit der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen, insbesondere zur Zerschlagung feindlicher Gruppen sowie zur Einschränkung

41 Ebenda.

bzw. Unterbindung der Massenwirksamkeit feindlich-negativer Handlungen;

- zur wirksamen vorbeugenden Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit und anderer feindlich-negativer Handlungen [...]“⁴².

Zwei Jahre später hieß es im Lehrmaterial der MfS-Hochschule unter der Überschrift „Die Zersetzung unterstützt in spezifischer Weise die Politik von Partei und Regierung“ noch einmal sehr klar, daß es aus politischen Gründen „oft nicht zweckmäßig“ sei, politische „Straftaten“ strafrechtlich zu verfolgen⁴³. Die auf einzelne Personengruppen bezogenen Überlegungen wurden dann in so unnachahmlicher Weise beschrieben, daß sie hier ausführlich zitiert werden sollen:

„Feindlich tätige Personen, die einen ideologisch zersetzenden [!] Einfluß auf Bürger der DDR ausüben, sind – zur Untätigkeit gezwungen und in Freiheit befindlich – weit weniger gefährlich als inhaftierte 'Märtyrer'. Die Anwendung des Strafrechts gegen bevorrechtete Personen wie Diplomaten und Korrespondenten sowie gegen Bürger des nichtsozialistischen Auslands kann bei bestimmten Straftaten (§§ 106 und 107 StGB) [„Staatsfeindliche Hetze“ und „Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“] zu erheblichen außenpolitischen Belastungen und Konflikten führen, die der Entspannungspolitik von Partei und Regierung zuwiderlaufen, sie stören oder behindern.

Strafprozessuale Maßnahmen – ebenfalls bei bestimmten [gemeint sind offenkundig gewaltfreie politische] Straftaten – gegen Bürger der DDR mit nationalen oder internationalen Ansehen und Beziehungen, können innen- oder außenpolitischen Interessen der DDR mehr schaden als nutzen. Auch hier kann es besser sein, 'lautlos' vorzugehen und konspirativ die Feindtätigkeit zu verhindern.“⁴⁴

Das also war der Trick, mit dem nach außen der Anschein von Rechtsförmigkeit erweckt und offene Repression vermieden wurde, ohne auf die Bekämpfung von Andersdenkenden zu verzichten: Sie taten es in den siebziger und achtziger Jahren im Verborgenen, „lautlos“ und nur durch die Betroffenen erfahrbar, die zu spüren bekamen, daß sie in ihren zumeist legitimen und keinesfalls „feindlichen“ oder „negativen“ Bemühungen um Umweltschutz, Frieden, Bürgerrechte oder Selbstverwirklichung ausgebremst wurden.

Das bisher älteste aufgefundene Dokument des MfS, in dem die „Organisierung politisch-operativer Zersetzungsmaßnahmen“⁴⁵ in der DDR explizit beschrieben worden ist, stammt aus dem Jahre 1970. Darin stellt ein MfS-

42 MfS-Richtlinie Nr. 1/76, S. 47.

43 Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8, S. 10.

44 Ebenda, S. 11.

45 Diplomarbeit der MfS-Hochschule von MfS-Hauptmann Manfred Wild über die „Notwendigkeit, Zielstellung und Methoden der vorbeugenden Bearbeitung ideologischer Feinde im Bereich Publizistik, Literatur und Kunst in Operativ-Vorläufen durch die Linie XX/7“, MfS JHS GVS 11/70, BStU, ZA, JHS K 407, S. 49-50. MfS-Quelle 1 (vgl. Verzeichnis im Anhang).

Hauptmann des Referates XX/7⁴⁶ der Berliner Bezirksverwaltung fest, daß es „ideologische Feinde im Bereich Kunst und Kultur“ gebe, die sich zu „Gruppierungen auf der Basis ideologischer Gemeinsamkeiten zusammenschließen“ würden. Da es „nicht immer möglich“ sei, „die Gruppierung als Ganzes durch gleichgeschaltete politisch-operative Maßnahmen zu liquidieren“, müsse das MfS versuchen, seine „Bearbeitungsmaßnahmen so anzulegen, daß sie zur Differenzierung, zu Mißtrauen und Spaltung innerhalb der Gruppierung führen.“ Dann wurde der Begriff „politisch-operative Zersetzungsmaßnahmen“ eingeführt, unter dem „derart angezielte Bearbeitungsvarianten eines Vorbeugungsvorganges zu verstehen“ seien, die „letztendlich die Selbstauflösung der Gruppierung stimulieren“ sollten⁴⁷.

Zwei Jahre später hatten die neue Begrifflichkeit und das dahinterstehende Konzept bereits Eingang in ein Lehrmaterial der Hochschule des MfS über „Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung“⁴⁸ gefunden. Interessant ist darin die Herleitung der Notwendigkeit, „Zersetzungsmaßnahmen“ anzuwenden. Es wurden neue „Bedingungen des Klassenkampfes“ ausgemacht. Die „feindlichen Angriffe“ hätten eine „größere Raffinesse, einen größeren Grad an Konspiration und Gesellschaftsgefährlichkeit“ angenommen. Immer stärker würden „im Arsenal feindlicher Zentralen, Organisationen und Personen Methoden der ideologischen Zersetzung [!], Aufweichung und Unterwanderung gegen die DDR“⁴⁹ angewandt. So seien „verschiedene Formen der materiellen Korruption von Reisekadern“ und anderen Personen „und ihre ideologischen Auswirkungen [...] strafrechtlich nur schwer faßbar bzw. nachweisbar. Ebenso kompliziert ist die strafrechtliche Bekämpfung der organisierten Gerüchteverbreitung.“⁵⁰ Bis in die Wortwahl hinein entsprach das, was als Bedrohung durch den „Klassenfeind“ im Westen behauptet und wahrscheinlich wirklich empfunden wurde, dem, was das MfS selbst inszenierte – ein klassischer Fall von Projektion der eigenen Tätigkeit auf den Gegner.

In der erwähnten Diplomarbeit vom März 1970 war noch festgestellt worden, daß zumindest „auf der Linie XX/7 der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin [...] noch keine ausreichenden Erfahrungen bei der Organisation politisch-operativer Zersetzungsmaßnahmen im Prozeß der vorbeugenden Vorgangsbearbeitung“ vorliegen würden⁵¹. Die nachfolgenden „Erläuterungen über den möglichen Inhalt derartiger Zersetzungsmaßnahmen“ seien „daher vorwiegend theoretischer Natur oder [...] abgeleitet aus Erfahrungen, welche in

46 Die „Linie XX/7“, zu der die Hauptabteilung XX/7 der MfS-Zentrale und die entsprechenden Referate und Mitarbeiter in den nachgeordneten Dienststellen des MfS gehörten, wurde 1969 speziell für die staatssicherheitsdienstliche Überwachung des Kulturbetriebes und der Schriftsteller in der DDR etabliert. Vgl. Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur, 1996, S. 140-267.

47 Diplomarbeit vom März 1970, MfS-Quelle 1, S. 49.

48 „Lehrmaterial“ der MfS-Hochschule von 1972, MfS-Quelle 2.

49 Ebenda, S. 3.

50 Ebenda, S. 6.

51 Diplomarbeit vom März 1970, MfS-Quelle 1, S. 49.

dieser Beziehung auf der Linie XX/4“ der Berliner MfS-Bezirksverwaltung gesammelt worden seien.

Empfohlen wurden die „mündliche Gerüchteverbreitung innerhalb der Gruppierung durch IM“, die „Schürung von Differenzen zwischen den Mitgliedern der Gruppierung“, eine „dokumentarische Aufbereitung Verdacht erzeugender Verhaltensweisen einzelner Gruppierungsmitglieder und ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit“, die „Organisierung kompromittierender Kontakte von Gruppierungsangehörigen“, die „Veranlassung einer zeitweiligen beruflichen und materiellen Bevorteilung einzelner Mitglieder durch staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen“ sowie eine „teilkonspirative Kontaktaufnahme durch Mitarbeiter des MfS zu Gruppierungsmitgliedern und anderes mehr.“⁵²

Diese von den „operativen“ XX/4-Mitarbeitern als „wirkungsvoll“ empfohlenen sechs „politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen“ stellen gewissermaßen eine Entwicklungsstufe zwischen der früheren, nicht so systematisierten Praxis der „Zersetzung“ gegen Gruppen und Personen im Westen und dem 1976 zu einer „Richtlinie“ geronnenen Katalog systematisch anzuwendender Maßnahmen dar.

Zugleich ist mit den zitierten Erörterungen der Nachweis erbracht, daß die für die Überwachung der Schriftsteller und des Kulturbereiches der DDR „zuständige“ MfS-„Linie XX/7“ im Jahre 1970 anfang, methodisch mit „Zersetzungsmaßnahmen“ zu operieren, während die mit der „Bearbeitung“ der Kirchen in der DDR beschäftigte „Linie XX/4“ damit offenkundig schon etwas früher begonnen hatte.

Eine Erklärung, warum gerade die „Linie XX/4“ des MfS Vorreiter in der Anwendung von „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen Kirchen-Vertreter in der DDR war, findet sich beispielsweise in einer Diplomarbeit von 1977 über den „Einsatz politisch-operativer Zersetzungsmaßnahmen gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes reaktionärer klerikaler Kräfte“, womit politisch unliebsame Pfarrer bzw. andere Mitarbeiter der evangelischen Kirche gemeint waren. „Besonders in der Bearbeitung von Delikten mit ideologischen Angriffskomponenten“ sei die Anwendung von „Zersetzungsmaßnahmen“ gesellschaftlich oft viel wirksamer als die schlichte Verhaftung des Feindes. Es zeuge „von politischer Weitsicht“, wenn das MfS trotz „Äußerungen in öffentlichen Veranstaltungen und Gottesdiensten“, die „die Tatbestandsmerkmale des § 106 – Staatsfeindlicher Hetze –“ erfüllten, auf eine Strafverfolgung verzichtete. Denn, so fährt der Verfasser fort, die „Durchsetzung strafprozessualer Maßnahmen [...] wäre eine willkommene Gelegenheit, sich in die Rolle eines 'Helden im Kampf gegen die sozialistische Ideologie' von den imperialistischen Hintermännern hineinlanieren zu lassen. Weiterhin würde dieser Umstand die reaktionären Vertreter der evangelischen Kirche aktivieren, die westlichen Massenmedien [...] ermuntern und veranlassen, in der internationalen Öffentlichkeit unsere Republik wegen angeblicher Behinderung der Religions-

52 Ebenda.

freiheit zu verleumden. Bei den leitenden Persönlichkeiten internationaler kirchlicher Organisationen handelt es sich in der Mehrzahl um einflußreiche Politiker, wodurch es zu Auseinandersetzungen auf diplomatischer Ebene kommen kann. Daraus läßt sich die Schlußfolgerung ableiten, daß unter den gegenwärtigen politischen Lagebedingungen [...] politisch-operative Zersetzungsmaßnahmen zur Einengung bzw. Beseitigung von Erscheinungen des politischen Untergrundes reaktionärer klerikaler Kräfte eingesetzt werden müssen.“⁵³

Mit ähnlichen Bedingungen sah sich das MfS im Kulturbereich der DDR konfrontiert. Auch hier ging es um die „Bearbeitung von Delikten mit ideologischen Angriffskomponenten“, auch bei einem offenen, strafrechtlichen Vorgehen beispielsweise gegen bekannte Schriftsteller waren Proteste der internationalen Öffentlichkeit zu befürchten, denn auch Künstler gehörten zu den DDR-Bürgern, die in der Regel über Verbindungen ins Ausland verfügten und deren allzu offensichtlich schlechte Behandlung politische Komplikationen nach sich ziehen konnte. Es wundert daher nicht, daß es nach der auf die Kirche ausgerichteten „Linie XX/4“ gerade die für den Kulturbereich zuständige „Linie XX/7“ des MfS war, die Anfang der siebziger Jahre mit Maßnahmen der „Zersetzung“ zu arbeiten begann.

6. Typische Strategien der „Zersetzung“

Die Palette der „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS war sehr vielfältig. Im Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978 wurde dezidiert betont, „daß in der Bearbeitung eines jeden Operativen Vorgangs stets andere Ergebnisse vorliegen“. Auch die „Ansatzpunkte für Zersetzungsmaßnahmen“ seien „in jedem Vorgang anders geartet. Die Individualität des Operativen Vorganges und der bearbeiteten Person zwingt immer wieder dazu, jeglichen Schematismus zu vermeiden und einen originellen, der Situation angepaßten Weg auszuarbeiten, durch den auch die Konspiration gewahrt bleibt.“⁵⁴ 1989 gingen die Autoren der MfS-„Dissertation“ über „Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen [...]“ sogar noch weiter, indem sie schrieben: „Bei der Ausarbeitung von Zersetzungsmaßnahmen muß grundsätzlich gesagt werden, daß sich keine 'bewährten' oder 'erfolgreichen' Zersetzungsmaßnahmen und damit Mittel und Methoden gegen feindlich-negative Personenzusammenschlüsse auflisten lassen. Das 'bewährt' oder 'erfolgreich' kann sich nur auf die Spezifik des konkreten Personenzusammenschlusses beziehen. Jede Auflistung bietet den Ansatz zur Routine und schablonenhafter Vorgehensweise, die Ausgangspunkte für Dekonspiration und politisch-ope-

⁵³ Diplomarbeit von Unterleutnant Uwe Breitreiter vom Januar 1977, MfS-Quelle 6, S. 17-19.

⁵⁴ MfS-Quelle 8, S. 22.

rative Mißerfolge sind und zu schwerwiegenden politischen Folgen führen können.“⁵⁵

Um trotz dieser Absage an Typisierungen dennoch typische Strategien der „Zersetzung“ des MfS herausfinden zu können, habe ich die zumeist auf bestimmte Zielgruppen gerichteten Zersetzungsmaßnahmen studiert, die in den Diplom- und anderen Abschlußarbeiten der MfS-Hochschule sowie in den vorliegenden Publikationen der Betroffenen über ihre Operativ-Akteneinsichten geschildert wurden. Die nachfolgende Auswahl orientiert sich an Strategien der „Zersetzung“, die durch mehrfache Wiederholungen oder verallgemeinerte Aussagen auffielen.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind innerhalb der DDR angewandte MfS-„Zersetzungsmaßnahmen“ von solchen außerhalb der DDR. Zwar gibt es vielfältige Kombinationen in der „operativen Bearbeitung“ von Personen in Ost und West, zum Beispiel Störversuche gegen Kontakte in Form gezielter Einreiseperrnen in die DDR und umgekehrt Ausreiseperrnen aus der DDR, Postkontrolle und selektive Zurückhaltung von Postsendungen, Überwachung und gezielte Störung von Telefongesprächen und vieles andere mehr.

Auch gibt es eine Reihe von „Zersetzungsmaßnahmen“, die sowohl in der DDR als auch im „Operationsgebiet“ angewandt wurden. Dazu gehören alle Formen der Überwachung, des Abhörens und vor allem der Bespitzelung durch IM, Beeinflussungsversuche und gezielte Desinformation, sowie eine Reihe nervenaufreibender Aktionen, die in der DDR wie auch in der Bundesrepublik oder in West-Berlin den Grad von Psychoterror annehmen konnten.

Beispielhaft sei die gegen Wolfgang Templin in Ost-Berlin und gegen Jürgen Fuchs in West-Berlin inszenierte Überflutung mit angeblich von ihnen bestellten Warenlieferungen oder Dienstleistungen genannt, die die Betroffenen nervlich aufreiben, ihre Zeit und Kraft überbeanspruchen sollten. Am Telefon und an der Wohnungstür der Familie Templin begann ein regelrechter „Klingelterror“ im Frühjahr 1986, wenige Wochen nach der Gründung der „Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM)“ 1985, zu deren Köpfen Wolfgang Templin gehörte⁵⁶. Die monatelang dauernde Inszenierung des MfS bestand darin, Postkarten mit der gefälschten Unterschrift von Wolfgang Templin als Antworten auf annoncierte Angebote und Nachfragen in Zeitungen zu schicken, Waren en gros und deren Anlieferung zu Höchstpreisen zu bestellen bzw. begehrte Artikel zu Spottpreisen anzubieten und das persönliche Erscheinen des Käufers zu verlangen. Besonders an Wochenenden kamen arglose Anbieter und Käufer aus der gesamten DDR zu Templins und waren sehr verärgert, wenn sie die Reise umsonst gemacht hatten. Sie brachten „Autos aller Typen,

⁵⁵ MfS-Quelle 23, S. 276-277.

⁵⁶ Neben Bärbel Bohley, Gerd Poppe, Katja Havemann, Ralf Hirsch, Reinhard Weißhuhn und anderen, die alle ebenfalls vom MfS in „Operativen Vorgängen“ „bearbeitet“ worden sind. Da die IFM eine der ersten dezidiert politischen Oppositionsgruppen dieser Zeit außerhalb der Kirche war, und weil sie internationale Kontakte zur Charta 77 in der CSSR und zur polnischen Solidarnosc knüpfte, wurde sie vom MfS besonders intensiv mit IM durchsetzt und zu „zersetzen“ versucht.

Hifi-Anlagen, säckeweise Vogelfutter sowie exotische Gewächse“, „Hunderte von lebenden Hühnern“, Zierfische, Katzen und Rassehunde, einige zehntausend Präservative und ähnliches. Ganze Handwerkerbrigaden rückten zur Renovierung eines in Wirklichkeit nicht existierenden Wochenendhauses an. Angeblich von Templin brieflich verleumdete Eiskonditoren wollten ihn sogar verprügeln⁵⁷.

Die Inszenierung gegen Familie Fuchs in West-Berlin von Ende August bis Ende September 1982 war ähnlich. Das MfS beschrieb seine „in konzentrierter Form“ praktizierten „speziellen Maßnahmen“, mit denen es Jürgen Fuchs „zu verunsichern und seinen Handlungsspielraum zu beeinträchtigen“ versuchte: „F. wurde kontinuierlich, vor allem in den Nachtstunden, in seiner Wohnung angerufen, ohne daß sich der Anrufer meldete. Gleichzeitig wurde jeweils der Fernsprechananschluß zeitweilig blockiert. Im Namen von F. wurde eine Vielzahl von Bestellungen von Zeitungen, Zeitschriften, Prospekten, Offerten u. dgl. aufgegeben, darunter auch Bestellungen, die zur Kompromittierung des F. geeignet sind. Mehrfach wurden Taxis und Notdienste (Schlüsselnotdienst, Abflußnotdienst, Abschleppdienst) vorwiegend nachts zur Wohnung des F. bestellt.“⁵⁸ Hinzu kamen eine „Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen“, die der Familie „zu unterschiedlichen Tageszeiten, auch an Wochenenden“ in die Wohnung geschickt wurden. Jürgen Fuchs beschreibt, daß die Störungen und Belästigungen gravierend waren, besonders für die Kinder⁵⁹.

Neben den Ähnlichkeiten der vom MfS gegen Opponenten in Ost und West angewandten „Zersetzungsmassnahmen“ gibt es auch typische Unterschiede. So verfügte das MfS innerhalb der DDR über mehr Möglichkeiten des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ mit staatlichen Dienststellen bis hin zum strafrechtlichen Zugriff. Nachfolgend sollen einige Beispiele für „Zersetzungsmassnahmen“ innerhalb der DDR genannt werden, wobei das an dieser Stelle keine vollständige Aufzählung und Erörterung sein kann.

Typisch für alle Fälle von „Zersetzung“ sind die auf die Störung oder Auflösung von Gruppenzusammenhängen gerichteten Maßnahmen des MfS. Ein Standardbeispiel dafür bieten die 1986 in einer relativ dünnen Abschlußarbeit eines Hauptmanns der MfS-Bezirksverwaltung Rostock geschilderten „Zurückdrängungs- und Zersetzungsmassnahmen gegen feindliche bzw. negative Personenkreise aus dem kirchlichen Bereich“⁶⁰. An den Beispielen der „Zersetzung“ von drei Friedenskreisen zeigte MfS-Hauptmann Fiedler insbesondere seine „Erfahrungen beim Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften“ auf.

Im ersten Fall ging es gegen einen 1982 in Rostock von kirchlich gebundenen Jugendlichen und Studenten gegründeten Friedenskreis, „der sich vorrangig

57 Ulrich Schwarz: „Auch du, Bruder, ein Verfolgter!“. Wie die Stasi den Bürgerrechtler Templin durch Zeitungsannoncen terrorisierte, S. 12-13 in: Spiegel-Spezial Nr. 1/1993.

58 Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst, BF informiert 2/1994, S. 39.

59 Ebenda.

60 Vgl. MfS-Quelle 19.

auf pazifistische Positionen aufbaute“. Ziel des Kreises sei unter anderem gewesen, „durch öffentlichkeitswirksame Aktionen Einfluß auf breite Bevölkerungskreise zu erlangen“⁶¹. Wenn es etwas gab, was das MfS wie der Teufel das Weihwasser fürchtete, dann waren es „öffentlichkeitswirksame Aktionen“. Die Jugendlichen hatten „ein massenwirksames Auftreten anlässlich der Friedensmanifestation der FDJ zu Pfingsten 1983 vorbereitet“, das heißt sie wollten „mit selbstgefertigten Plakaten pazifistischen Inhalts bzw. mit Aussagen gegen die Friedens- und Verteidigungspolitik der DDR“ teilnehmen. Das MfS hatte durch Spitzel von dem Vorhaben gehört und startete einen „zielgerichtete[n] Einsatz der FDJ-Ordnungsgruppe unter Führung von Mitarbeitern des MfS“. Ein Teil der Mitglieder des Friedenskreises wurden bereits „am Betreten des Ortes der Friedensmanifestation gehindert“. Die anderen wurden „durch einen Fahnenblock der FDJ umstellt, so daß die gesamte Aktion unwirksam blieb“. Das MfS nahm die „Provokation“ zum Anlaß, um später „mit allen Beteiligten Gespräche führen zu lassen“. Dafür wurden der SED-Bezirksleitung vom MfS Auskunftsberichte zu jedem einzelnen Mitglied des Friedenskreises zur Verfügung gestellt und „dementsprechend“ die „Art und Weise der Gesprächsführung festgelegt“⁶². Außerdem wurden die staatlichen Leiter und die SED- bzw. FDJ-Vertreter des jeweiligen Arbeitsbereiches vom MfS „auf die Notwendigkeit kollektiven Einflusses auf das [...] Mitglied des 'Friedenskreises' hingewiesen.“ Die durch die Gespräche erzeugte Unsicherheit und Furcht vor weiteren staatlichen Disziplinierungsmaßnahmen wurde durch eingesetzte IM weiter verstärkt, bis sich der Friedenskreis schließlich auflöste⁶³.

Ähnlich verfuhr der MfS-Hauptmann 1985 gegen einen anderen Friedenskreis in Wismar. Er „brach“ insbesondere einen Mann aus diesem Kreis „heraus“, der Unterschriften für eine Eingabe gesammelt hatte, in der die Einführung eines „Sozialen Friedensdienstes (SOFD)“ anstelle des Wehrdienstes in der DDR gefordert wurde. Über die Bezirksleitung der SED, den Rat des Bezirkes und den staatlichen Leiter des Initiators der Unterschriftensammlung wurde auf diesen direkt eingewirkt. Zusätzlich veranlaßte das MfS den Stellvertreter für Inneres, auf den Pfarrer der Kirche und den Landessuperintendenten dahingehend Druck auszuüben, daß diese die Arbeit des Friedenskreises innerkirchlich stärker kontrollierten.

Der dritte Friedenskreis wurde 1985 „zerschlagen“, indem das MfS bestehende Differenzen zwischen den beteiligten Pastoren ausnutzte, mit Hilfe von IM vertiefte und letztendlich über strategisch geplante Gespräche, die der Referent für Kirchenfragen beim Rat der Stadt K. mit einzelnen Kirchenvertretern führte, weitere Aktionen des Friedenskreises verhinderte⁶⁴.

61 Ebenda, S. 7.

62 Ebenda, S. 8.

63 Ebenda, S. 9.

64 Ebenda, S. 12-18.

Dieses Beispiel einer dem MfS gelungenen „Zersetzung“ ist eines von vielen, bei denen Pfarrer der evangelischen Kirche, die dem MfS aufgrund ihrer Aktivitäten ein Dorn im Auge waren, gezielt als einzelne Personen aufs Korn genommen wurden. Die „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS zielten dann meist auf die Diskreditierung eines besonders aktiven und in seiner Gemeinde beliebten Pfarrers, auf die Beschädigung seines persönlichen Ansehens und Befindens sowie seine Isolierung innerhalb der Kirche. Strategien solcher gezielt personenbezogenen „Zersetzung“ ließen sich am besten in Längsschnittstudien darstellen, indem zum Beispiel die „operative Bearbeitung“ eines Betroffenen in einem Operativen Vorgang referiert würde. Da hier jedoch nicht Einzelbeispiele im Vordergrund stehen, sondern typische Strategien der „Zersetzung“ übersichtlich dargestellt werden sollen, wurden vorzugsweise Materialien mit allgemeineren Aussagen zum Thema herangezogen⁶⁵.

Als „Ausgangspunkte für den Einsatz von Zersetzungsmaßnahmen“ ließ das MfS zunächst mit Hilfe von IM, die es auf den Pfarrer ansetzte, umfassende Informationen erarbeiten über „Charaktereigenschaften, fachliche, politische und moralische Einstellungen sowie Handlungen, die im Widerspruch zu den Normauffassungen der Personen, die Einfluß in psychologischer und kaderpolitischer Hinsicht auf den Bearbeiteten ausüben, stehen oder diesen kompromittieren und zersetzend wirken.“⁶⁶ Für die „Herstellung kompromittierenden Materials“ gab es eine Fülle von empfohlenen Anknüpfungspunkten. Aufgezählt wurden beispielsweise „Auseinandersetzungen und Zerwürfnisse im Ehe- und Familienleben, Verstöße der Familienmitglieder und engeren Verwandten gegen Normen der Moral und Ethik sowie des Strafrechts, Psychopathen im Verwandtenkreis, außereheliche Verhältnisse, Frauenbekanntschaften, Homosexualität u. a. sexuelle Perversionen, übermäßiger Genuß von Alkohol, Lebensgewohnheiten, die mit dem Amt eines kirchlichen Würdenträgers im Widerspruch stehen, wie der regelmäßige Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen, häufiges Aufsuchen von Gaststätten und Spielsucht“⁶⁷ und vieles andere mehr.

Die Beispiele der auf einzelne Pfarrer und ihre Familien gerichteten „Zersetzungsmaßnahmen“ sind erschreckend. Um beispielsweise die „Auftritte eines reaktionären Bischofs“ einzuschränken, wurde eine „systematische Untergrabung seiner Stellung“ angepeilt. „Etappenziele waren dabei die Diskreditierung seiner Ehefrau vor der breiten Öffentlichkeit und der Kirchenleitung sowie die Bloßstellung charakterlicher Schwächen des Bischofs durch das Hineintragen von Gerüchten in den hauptamtlichen Kirchenapparat.“⁶⁸

65 Exemplarisch ist in dieser Beziehung die MfS-Diplomarbeit von Unterleutnant Uwe Breitreiter: „Der Einsatz politisch-operativer Zersetzungsmaßnahmen gegen Erscheinungen des politischen Untergrunds reaktionärer klerikaler Kräfte im Prozeß der Vorgangsbearbeitung“ vom Januar 1977, MfS-Quelle 6.

66 Ebenda, S. 25.

67 Ebenda, S. 28.

68 Ebenda, S. 37-38.

Ausführlich wurde der Einsatz von IM innerhalb der Kirche beschrieben, um „Unsicherheit unter den klerikalen Kräften, eine Spaltung des kirchlichen Leitungsgremiums und eine Isolierung der bearbeiteten Person erzeugen zu können“, um die „kirchlichen Amtsträger untereinander auszuspielen und Mißtrauen in ihren Reihen zu säen“.⁶⁹ Das Ausnutzen und Verstärken von Differenzen unter den kirchlichen Mitarbeitern wird immer wieder betont, wobei die Widersprüche „derart belastend für den Vertreter der klerikalen Reaktion“ sein sollten, „daß sie auf die Person oder die Beziehungen zu den anderen negativen Elementen zersetzend wirken.“ Sogar das Schüren von Konflikten wegen differenter theologischer Auffassungen wurde empfohlen, wozu sich MfS-Offiziere eigens mit den Auffassungen einzelner Theologen und deren Ruf in der theologischen Fachwelt vertraut machen sollten. „Bei der Anwendung anonymer und pseudonymer Briefe und Telefonanrufe“ sollte „auf theologische Formulierungen“ geachtet werden. „Mit Hilfe der kirchlichen Wortkonkordanz lassen sich biblische Sprüche und theologische Verbrämungen einarbeiten. Der operative Mitarbeiter [des MfS] unterstützt die Version der Herkunft der Briefe aus der klerikalen Sphäre, indem er auf der Grundlage erarbeiteter Informationen der IM und des Einsatzes operativ-technischer Mittel [Abhören von Räumen und Telefonen] kircheninterne Probleme erörtert“. Als Ziel solcher Maßnahmen wurde das „Verbreiten und Veröffentlichen bloßstellender Fakten“ benannt, „die die bearbeitete feindlich-klerikale Person in Mißkredit bringen, wobei der Realität entsprechende Informationen mit Halbwahrheiten und Unterstellungen vermischt werden.“⁷⁰

„Begründungen für Angriffe“ würden „sich vorzugsweise im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit“ anbieten, „da es zwischen den evangelischen Amtsträgern zur Verkündigung des Evangeliums unter den Jugendlichen und dem Einsatz moderner Mittel eine ganze Anzahl von Meinungsverschiedenheiten“ gäbe. Empfohlen wurde in diesem Zusammenhang unter anderem „das Verbreiten pornographischer Fotografien und Literatur durch IM bei kirchlichen Jugendveranstaltungen“⁷¹.

Zur Palette der zur „Zersetzung“ kirchlicher Amtsträger empfohlenen Maßnahmen gehörte auch die selektive Gewährung von Vergünstigungen wie eine „auffällige Gestattung von Sonderreisen in die BRD“⁷², eine „unterschiedliche Handhabung bei der Genehmigung für Druckerzeugnisse, das Angebot eines staatlichen Urlaubsplatzes für einen reaktionären Pfarrer bei seinem Vorgesetzten oder dessen öffentliche Auszeichnung mit finanziellen Mitteln.“⁷³ All dies geschah nur, um Mißtrauen, Neid und Mißgunst unter den kirchlichen Amtsbrüdern zu schüren.

69 Ebenda, S. 42.

70 Ebenda, S. 44-46.

71 Ebenda, S. 43.

72 Ebenda, S. 49-50.

73 Ebenda, S. 51.

„Zersetzung“ durch Auseinanderdividieren infolge selektiver Vorteilsgewährung wurde vom MfS auch gern gegenüber Künstlern der DDR angewandt. Joachim Walther schildert beispielsweise den zeitweise erfolgreichen Versuch des MfS, Klaus Schlesinger mit Hilfe ausgestreuter Gerüchte bei seinen Schriftstellerkollegen in den Verdacht zu bringen, er arbeite inoffiziell mit dem MfS zusammen. Um das positive Renommee Schlesingers im Westen und die Solidarität seiner Kollegen in der DDR zu untergraben, wurde nicht nur eine Diffamierungskampagne mit selektiver Veröffentlichung aller möglicher Vorteile des „devisengesättigten Dissidenten“ in der DDR gestartet, sondern wurden dem Objekt dieser besonders raffiniert eingefädelten „Zersetzungsmaßnahme“ die anzuprangernden Vergünstigungen vorher auch zugeschoben. Dazu gehörte beispielweise die Förderung eines zügigen Erscheinens planmäßiger Nachauflagen der Publikationen Schlesingers mit öffentlicher Ankündigung⁷⁴.

Obwohl oder gerade weil sie mit Vorteilen für die Zielperson verbunden war, handelte es sich bei dem gezielten In-Verdacht-bringen eines Menschen, er würde insgeheim mit dem MfS kooperieren, um eine besonders perfide und in manchen Fällen bis heute nachwirkende „Zersetzungsmaßnahme“ des MfS. Oft betraf eine solche Diffamierung gerade solche Personen, die einen Anwerbungsversuch klar abgelehnt hatten. Jürgen Fuchs beschrieb das am Beispiel von Siegfried Reiprich. In seinem Fall hatte sich das MfS vorgenommen, „im Kreis der Vorgangspersonen des OV 'Pegasus' bis zu [...] Havemann, Biermann, Fuchs glaubhaft die Überzeugung hervorzurufen, daß Reiprich mit dem MfS zusammenarbeitet“. Das sollte geschehen, um „die Isolierung des Reiprich in den genannten Personenkreisen zu erreichen, um damit seine Wirksamkeit zu unterbinden“, um durch Hervorrufen von Mißtrauen gegenüber Reiprich eine Verunsicherung der genannten Person zu erreichen und kontinuierlich zu verstärken, um ihre antisozialistischen Aktivitäten einzuschränken“⁷⁵. Erst versuchten es die Verleumder mit ausgestreuten Gerüchten. Als das keine Wirkung zeigte, wollten sie eine Fotomontage in einer Zeitung veröffentlichen, auf der Reiprich – scheinbar zufällig aufgenommen – mit einem in Jena stadtbekanntem MfS-Mitarbeiter zu sehen sein sollte. Die Fälschung sollte mit entsprechenden Hinweisen den anderen „operativ bearbeiteten“ Personen in Jena und Berlin anonym zugesandt werden. Um den hervorgerufenen Verdacht zu verstärken, wollten die MfS-Mitarbeiter eine „unvorsichtige Treffbestellung“ des angeblichen IM vortäuschen und ihre echten IM instruieren, den falschen Eindruck zu unterstützen. Tatsächlich erinnert sich Jürgen Fuchs an einen Spitzelverdacht, der vor allem dadurch hervorgerufen worden war, daß Siegfried Reiprich als einziger nicht einmal zum Verhör geholt wurde, während im November 1976 (nach der Zwangsausbürgerung von Wolf Biermann) alle anderen im OV „Pegasus“ bearbeiteten Personen inhaftiert, verhört oder ausgebürgert wurden. Selbst in der Untersuchungshaft habe das MfS bei Jürgen Fuchs den falschen Eindruck zu erzeugen versucht, Sieg-

74 Vgl. Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur, 1996, S. 325-326.

75 Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge (II), S. 72-92, hier 86 in Spiegel Nr. 48/91 vom 25.11.1991.

fried Reiprich habe „gesungen“. Dabei wurde der angebliche IM in Wirklichkeit die ganze Zeit bis zu seiner Ausreise aus der DDR 1981 als „Feindperson“ schikaniert und selbst noch in Kiel, wo er dann Geophysik studierte, bespitzelt und abgehört. Erst die Öffnung der MfS-Akten brachte die Wahrheit ans Licht⁷⁶.

Die Geschichte der politischen Verfolgung von Siegfried Reiprich in der DDR weist außerdem auf den beruflichen Bereich hin, in dem der DDR-Staat infolge der Situation einer geschlossenen Gesellschaft außergewöhnliche Möglichkeiten der repressiven Einwirkung auf einen bestimmten Teil seiner Bürger hatte. Naturgemäß waren hier in erster Linie diejenigen betroffen, denen etwas an beruflichen Qualifikationen und Karrieren lag, vor allem Abiturienten, Studenten und Akademiker. Der gesunde Ehrgeiz, sich einer Begabung entsprechend bilden und tätig sein zu wollen, wurde als Ansatzpunkt zur politischen Disziplinierung genutzt. Die „Kaderpolitik“ der SED war eine vorrangig politische Personalpolitik, die auf dem System beruflicher Belohnung für politisches Wohlverhalten bzw. beruflicher Benachteiligung für politisch unliebsames Verhalten bei gleicher oder vielleicht sogar umgekehrt proportionaler fachlicher Eignung beruhte. Das konnte im negativen Fall mit einer verhinderten Zulassung zur Erweiterten Oberschule oder zum Studium beginnen. Die Möglichkeiten setzten sich fort über Relegierungen von der Schule oder Exmatrikulationen von der Universität aus politischen Gründen. Auch nach Abschluß einer Berufsausbildung oder eines Studiums gab es vielfältige politische Eingriffsmöglichkeiten in die berufliche Laufbahn. Bekannt geworden sind Fälle von verhinderten Qualifikationen und Beförderungen, verhinderten Teilnahmen an Fortbildungen und Kongressen, verhinderten Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten, was namentlich bei Wissenschaftlern fatale Folgen für ihre fachliche Entwicklung nach sich ziehen konnte⁷⁷. Solche politisch begründeten beruflichen Diskriminierungen waren in aller Regel Teil der SED-„Kaderpolitik“.

Es gab jedoch auch Ausschlußverfahren unter Mitwirkung des MfS. Die politische Exmatrikulation Siegfried Reiprichs in Jena wurde beispielsweise durch ein Zusammenwirken von SED, FDJ und MfS bewerkstelligt⁷⁸. In der MfS-Fachschularbeit eines in Jena tätigen Leutnants sind aufschlußreiche Überlegungen des MfS-Offiziers über den Zusammenhang zwischen „wirkungsvollen Zersetzungsmaßnahmen und der beruflichen Entwicklung“ überliefert: „Voraussetzung zur Einleitung wirkungsvoller Verunsicherungs-, Zurückdrängungs- und Zersetzungsmaßnahmen ist die inoffizielle Dokumentierung, welche berufliche Entwicklung der jeweilige Exponent der Gruppierung zu gehen beabsichtigt. Anschließend ist in Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Interesse bzw. im Zusammenhang mit sicherheitspolitischen Erwägungen fest-

76 Ebenda, S. 89.

77 Vgl. Jürgen Fuchs: Lauter kleine Sünderlein. Über die Vergangenheitsaufklärung an der Uni Jena, S. 100-101, in: Spiegel vom 28.10.1996.

78 Vgl. Siegfried Reiprich: Der verhinderte Dialog. Meine politische Exmatrikulation, Band 3 der Schriftenreihe der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin 1996.

zulegen, bis zu welchem Stadium diese Entwicklung gesellschaftlich vertretbar ist. Als markante Entwicklungsstadien sollen beispielhaft genannt werden: Diplom-Abschluß, anschließend keine weitere Beschäftigung an der Universität, oder Beschäftigung an der Universität, aber keine Promotion; oder Einsatz in der Industrie, aber in keiner leitenden Funktion oder nicht als Geheimnisträger usw. Waren diese jeweiligen, gesellschaftlich vertretbaren Entwicklungsstadien erreicht, wurde über IM in Schlüsselposition gewährleistet, daß keine weitere Entwicklung der Exponenten der Gruppierung möglich war bzw. es wurde verhindert, daß von ihnen angestrebte Positionen oder Funktionen besetzt wurden.“⁷⁹

Mein Bruder und mehrere Freunde, die wegen ihrer Mitarbeit im Hallenser Arbeitskreis „Christliche Mediziner in sozialer Verantwortung“ vom MfS „operativ bearbeitet“ worden sind, erinnern sich an ähnliche berufliche Entwicklungsbehinderungen, wie sie in der MfS-Fachschularbeit geschildert wurden. In den zahlreich vorhandenen OV-Akten schlug sich das zum Teil sehr klar⁸⁰, zum Teil gar nicht nieder bzw. sind Aktenteile bisher nicht auffindbar. Wegen der teilweise fehlenden Dokumentation solcher Eingriffe des MfS bzw. fehlender Aktenteile sollte bei der Forschung nach Ursachen erfahrener beruflicher Mißerfolge bei DDR-Bürgern, die vom MfS „operativ bearbeitet“ worden sind, immer auch die Möglichkeit erwogen werden, daß diese Teil einer Strategie der „Zersetzung“ gewesen sein könnten, die systematisch organisiert worden sind⁸¹.

Neben den bisher erörterten „Zersetzungsmaßnahmen“, die mehr oder weniger deutlich auch in den normativen Vorgaben des MfS zur „Zersetzung“ sogenannter „feindlich-negativer“ Gruppen und Einzelpersonen erläutert wurden, finden sich in konkreten Opfer-Akten auch eine Reihe von geplanten oder unter Umständen praktizierten Verfolgungsmaßnahmen, deren destruktive Energie über die in der MfS-Richtlinie Nr. 1/76 genannten Methoden weit hinausgeht.

Ein krasses Beispiel dafür fand Wolf Biermann, gegen den das MfS in den Jahren vor seiner Zwangsausbürgerung Ende 1976 umfassende Strategien der „Zersetzung“ entwickelte, in einem sehr persönlich gegen ihn gerichteten „Maßnahmeplan“: Darin hatten sich MfS-Offiziere die „Zerstörung aller Liebesbeziehungen“ des Liedermachers vorgenommen, wollten ihm minderjähri-

79 MfS-Fachschularbeit von Leutnant Steffen Lippoldt: „Die Organisierung einer wirkungsvollen politisch-operativen Abwehrarbeit bei der offensiven Bekämpfung politische Untergrundtätigkeit betreibender Kräfte [...] durch kontinuierliche Einleitung und Durchführung geeigneter effektiver Verunsicherungs-, Zersetzungs- und Zurückdrängungsmaßnahmen, dargestellt anhand des OV 'Revisionist', Reg.-Nr. X 39/74“, BStU, ASt Gera, VVS MfS JHS 1165/79, S. 25, zitiert nach Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst, BF informiert 2/1994, S. 30.

80 Vgl. zum Beispiel OV „Cobra“, BStU, ASt Halle, AOP 3511/88, Bl. 124.

81 Vgl. Beitrag der Zahnärztin Jutta Seidel im Podiumsgespräch über „Alltagserfahrungen“, S. 195 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band II/1.

ge Mädchen ins Bett legen, um ihn zu kriminalisieren, und hatten sogar eine „falsche ärztliche Behandlung“ des Dichters und Sängers ins Auge gefaßt⁸².

Ein anderes Beispiel sind die im Rahmen des OV „Zirkel“ gegen Gerd und Ulrike Poppe gerichteten Versuche, das Familienleben zu (zer)stören. In einem „Maßnahmeplan“ der MfS-Hauptabteilung XX/2 vom Februar 1987 „zur weiteren Verhinderung feindlicher Aktivitäten der im OV 'Zirkel' bearbeiteten Personen, Zersetzung und Destabilisierung ihrer Kontakte zu Personen des politischen Untergrundes innerhalb der DDR und in das Operationsgebiet“ sind als erster Angriffspunkt die „Ehe und Familienverhältnisse des Ehepaares Poppe“ aufgeführt. Zur „Verschärfung einer Ehekrise“ sollte ein Romeo an Ulrike Poppe „herangeschleust“ werden. Um Differenzen zwischen den Ehepartnern zu schüren, wurde außerdem Ulrike Poppe die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums angeboten, während gleichzeitig gegen Gerd Poppe berufliche Probleme organisiert wurden. Der Sohn der beiden sollte in der Schule nicht etwa als einziger Nicht-Pionier seiner Klasse ausgegrenzt, sondern besonders zuvorkommend behandelt werden, um ihn seinen Eltern zu entfremden. All diese Pläne des MfS scheiterten⁸³.

Offen bleibt, wie oft solche gezielten Eingriffe in Primärgruppen und intime menschliche Beziehungen vom MfS versucht wurden und vor allem, inwieweit sie mitunter doch erfolgreich waren. Nach allem, was bisher bekannt ist, scheinen derartige Übergriffe eher selten und der Fall des Ehepaares Wollenberger, bei dem der Ehemann Knud (IMB „Donald“) seine eigene Ehefrau überwachte, die absolute Ausnahme gewesen zu sein. Unabhängig davon zeugt allein die Tatsache der schriftlich fixierten Planung einer „Zersetzung“ von Ehe und Familie und der „Zerstörung aller Liebesbeziehungen“ eines Menschen von einer kriminellen Energie besonderer Art.

Ein weiteres wichtiges Feld im Rahmen von Strategien der „Zersetzung“ waren ordnungs- und strafrechtliche Maßnahmen, die vom MfS mit „politisch-operativen“ Maßnahmen kombiniert, zentral koordiniert und differenziert gegen einzelne Mitglieder einer zu „zersetzenden“ Gruppe eingesetzt wurden. In dem MfS-Lehrmaterial von 1978 hieß es dazu: „Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung im Zusammenhang mit der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen erfolgt insbesondere zur Zerschlagung feindlicher Gruppen sowie zur Einschränkung bzw. Unterbindung der Massenwirksamkeit feindlich-negativer Handlungen. Bei diesem Vorgehen werden unterschiedliche strafrechtliche Maßnahmen nur gegen einen Teil der Gruppe oder gegen einzelne Mitglieder angewandt. Das kann z. B. den aktiven Kern der Gruppe, den Anführer oder besonders aktive Mitglieder betreffen. Um die damit bei dem 'Rest' der Gruppe ausgelösten Reaktionen in die operativ gewünschte Richtung zu lenken, um diesen Teil weiter zu isolieren und seinen inneren Zusammenhalt zu stören, werden gleichlaufend oder zusätzlich Zersetzungsmaßnahmen

82 Vgl. Wolf Drescher/Ulrich Neumann: Mensch Wolf. Biermann wird 60. ARD-Sendung am 14.11.1996, 23.00 – 23.45 Uhr.

83 Persönliche Mitteilungen von Gerd und Ulrike Poppe.

angewandt. Dadurch kann eine differenzierte Einflußnahme zum Zurückdrängen feindlicher Aktivitäten erreicht werden, da unter anderem Fragen und Überlegungen laut werden, warum nicht gegen alle Mitglieder strafrechtliche Sanktionen Anwendung finden, Unsicherheit darüber entsteht, was den Sicherheitsorganen im einzelnen bekannt ist und wer was gesagt hat, gegenseitige Verdächtigungen und Beschuldigungen in der Gruppe ausgelöst werden, die Furcht einzelner Mitglieder vor einer Bestrafung erhöht und vorhandene Zweifel am Erfolg der subversiven Handlungen verstärkt werden. [...]

Es muß in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß die strafrechtlichen Maßnahmen oder andere offizielle Sanktionen insgesamt Bestandteil der Zersetzung sind und mit erheblich dazu beitragen, die angestrebte Wirkung zu erreichen. Man kann sie aber – für sich allein genommen – nicht als Zersetzung bezeichnen, d. h., diese Maßnahmen mit der gesamten politisch-operativen Methode Zersetzung gleichsetzen.⁸⁴

Das ist eine wichtige Bemerkung. Nicht die Einzelmaßnahme, sondern die strategisch geplante Kombination der verschiedenen Nadelstiche machte die „Zersetzung“ als „politisch-operative Methode“ aus.

Ein Beispiel für solch ein abgestimmtes „differenziertes“ Vorgehen gegen eine Gruppe wurde in einer MfS-Diplomarbeit über „Die Durchführung von Maßnahmen der Zersetzung gegen eine Konzentration von feindlich-negativen Personen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR“⁸⁵ von 1978 beschrieben. Die selektive Gewährung der begehrten Ausreise in die Bundesrepublik zur „Zersetzung“ der Gruppe konnte dabei paradoxerweise einzelnen Betroffenen eine beschleunigte Wunscherfüllung bringen. Während man jedoch manche Mitglieder der Gruppe plötzlich ausreisen ließ, wurden bei anderen die Wohnungen durchsucht, einige wurden verhaftet, andere wurden zu „disziplinierenden“ Gesprächen zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Kreises bestellt. Das alles geschah im Rahmen eines abgestimmten „politisch-operativen Zusammenwirkens“ von MfS, Abteilung Inneres und verschiedenen Zweigen der Volkspolizei. Die Kreisdienststelle des MfS bestimmte einen Verbindungsoffizier, durch den „regelmäßige Absprachen zwischen den Dienstzweigen“, „eine ständige Koordinierung der anstehenden Aufgaben sowie deren Terminkontrolle und ein lückenloser Informationsaustausch gewährleistet“⁸⁶ werden sollte. Die Aufgabe beispielsweise der Kriminalpolizei bestand unter anderem darin, vom MfS „inoffiziell erarbeitete Hinweise über beabsichtigte Demonstrativhandlungen, Fahrten zur BRD-Vertretung in der Hauptstadt Berlin, Urlaubsaufenthalte usw.“ durch offizielle Befragungen zu konkretisieren und zu dokumentieren. „In Vorbereitung [...] politischer Höhepunkte erfolgte

84 Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8, S. 17-18.

85 Vgl. MfS-Diplomarbeit von Oberleutnant Günter Ziegenbalg: Die Durchführung von Maßnahmen der Zersetzung gegen eine Konzentration von feindlich-negativen Personen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, 1978, MfS-Quelle 10, S. 12.

86 Ebenda, S. 28-29.

deren Nutzung zur offensiven Personenkontrolle im Arbeits- und Freizeitbereich sowie zur Führung von legendierten Vorbeugungsgesprächen und Befragungen zu fingierten Sachverhalten, um ein aktives Tätigwerden vorbeugend zu verhindern.“⁸⁷ Verhindert werden sollten natürlich wieder befürchtete „öffentlichkeitswirksame“ Aktivitäten der Antragsteller zur Erzwingung ihrer Ausreise.

In anderen MfS-Dokumenten finden sich ähnliche Strategien gegen Ausreisewillige, insbesondere, wenn sich diese in Gruppen zusammenschlossen und ihren Wunsch, die DDR zu verlassen, politisch begründeten⁸⁸. So sprach das MfS mit der Volkspolizei oft Ordnungsstrafen, meist in Form von Geldstrafen, Fahrerlaubnis- oder Personalausweisentzug ab, mit der Abteilung Paß- und Meldewesen „Ein- und Ausreisefahndungen“ auch gegen Besucher der Zielpersonen in der DDR und vieles andere mehr.

Besonders empfindlich reagierte das MfS auf ein Zusammengehen von Ausreiseantragstellern mit Bürgerrechtlern, wie es 1987 in der „Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaftsrecht der DDR“ in Ost-Berlin geschah. MfS-Major Müller von der Hauptabteilung IX beschrieb 1989 in seiner Diplomarbeit, wie diese Arbeitsgruppe „zersetzt“ und „zerschlagen“ worden sei. Besonders hob er darauf ab, wie „die Linie IX als staatliches Untersuchungsorgan mit ihren rechtlichen Befugnissen, Mitteln und Möglichkeiten einen wirksamen Beitrag zur Zersetzung, Verunsicherung und Desorientierung derartiger feindlich-negativer Zusammenschlüsse“ leisten würde. Dazu gehörte „eine rasche Zuführung der festgelegten Personen zur Befragung [...] bzw. die Sicherung einer schnellen Zugriffsmöglichkeit, um Zusammenrottungen vorzubeugen und zu verhindern“⁸⁹. Auch in der „Erzielung eines schnellen Geständnisses bzw. der Gesprächsbereitschaft vordergründig zu operativen Problemen, die nur in der Konfrontation geklärt“ werden könnten, sah der Major eine wichtige Zuarbeit seiner „Linie IX“ für die „operativen“ Dienstheiten des MfS, bei denen es sich vor allem um die „Linie XX“ gehandelt haben dürfte. Auch „die unverzügliche unmittelbare Auswertung der Befragungs-, Vernehmungs- und Ergebnisse von Durchsuchungen mit der operativen Dienst Einheit zur Festlegung weiterer Maßnahmen und die sofortige Herbeiführung zentraler Entscheidungen“ beschrieb Müller als Beitrag der „Linie IX“ zur „Zersetzung“ solcher Gruppen.

Das sogenannte Untersuchungsorgan des MfS beschränkte sich in seiner Tätigkeit also keinesfalls nur auf die Durchführung ordentlicher Ermittlungsverfahren, sondern nutzte seine staatsanwaltschaftlichen Befugnisse unter Umständen auch zu kurzfristigen Inhaftierungen, forcierten Vernehmungen und gezielten Informationsrückläufen an die geheimpolizeilich operierenden Kollegen. Eine Besonderheit dabei war, daß es sich nicht um Ermittlungen wegen begangener Straftaten handelte, sondern um deren „vorbeugende Verhinde-

87 Ebenda, S. 29-30.

88 Vgl. MfS-Quelle Nr. 22.

89 Ebenda, S. 23.

nung“. Die „Linie IX“ erfüllte somit einen definierten Teil der politischen Gesamtaufgabe des Staatssicherheitsdienstes, indem sie vor allem im sogenannten „strafprozessualen Prüfungsstadium“ die „Aufklärung strafrechtlicher und politisch-operativ bedeutsamer Handlungen und Zusammenhänge“ vorantrieb, eine „Sicherung offizieller Beweismittel im Prozeß der operativen Vorgangsbearbeitung“ vornahm und ausdrücklich auch zur strategisch geplanten und zentral koordinierten „Zersetzung und Verunsicherung feindlicher und anderer negativer Personenzusammenschlüsse“⁹⁰ beitrug.

Ein drastisches Beispiel für das Zusammenwirken der „Linie IX“ mit „operativen“ Diensteinheiten des MfS und anderen staatlichen Stellen der DDR zur „Zersetzung“ eines „feindlich-negativen Personenzusammenschlusses“ stellt die „Zerschlagung“ der „Arbeitsgruppe Staatsbürgerschaftsrecht der DDR“ dar. Anlässlich der im Januar 1988 geplanten Demonstration⁹¹ dieser Gruppe wurden „mit der Zielstellung, den Provokateuren die Führung und einheitliche Leitung zu nehmen, [...] teils innerhalb von 24 Stunden Rädelführer übergesiedelt. Parallel dazu wurden zahlreiche identifizierte Mitglieder der AG zu den Abteilungen Innere Angelegenheiten der Stadtbezirke bestellt. Dort wurden sie durch Mitarbeiter der Hauptabteilung IX und der Abteilung IX der BVfS Berlin unter der Legende Abteilung Innere Angelegenheiten des Magistrats [...] belehrt und konkret gefordert, nicht an der Provokation am 17.1.1988 teilzunehmen.“⁹² Immerhin erfolgten innerhalb kürzester Zeit 37 solcher „Belehrungen mit nachfolgender Entlassung“. Außerdem hielt das MfS am Tag der geplanten Demonstration 105 Personen „unter operativer Kontrolle“ und führte sie beim Verlassen ihrer Wohnungen in einen „stabsmäßig“ vorbereiteten und „entfalteten“ sogenannten „Zentralen Zuführungspunkt (ZPP)“ zu, wo sie verhört wurden⁹³. Es kam zu insgesamt 66 Ermittlungsverfahren mit Haft⁹⁴.

Infolge der Fürbittgottesdienste, Protesterkklärungen und anderen Solidarisierungen mit den Inhaftierten „wurde zentral entschieden, die inhaftierten Personen zu entlassen und auch unter dem Aspekt der Zersetzung ständig aus der DDR in die BRD ausreisen zu lassen.“⁹⁵

In den weiteren Ausführungen Major Müllers sowie zahlreichen anderen MfS-Arbeiten wiederholen sich immer wieder ähnliche, strategisch abgestimmte

90 Orientierung des Leiters der MfS-Hauptabteilung IX vom 1. Dezember 1984, BStU, ZA, HA IX Nr. 3 119, Bl. 51-63. Damit wurde die verbindliche Einordnung des „strafprozessualen Prüfungsstadiums“ in den Rahmen der „politisch-operativen“ Arbeit des MfS geschaffen, nachdem infolge des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes der DDR vom 28. Juni 1979 die Aufmerksamkeit der „Linie IX“ des MfS verstärkt auf den prophylaktischen Umgang mit straftatverdächtigen Sachverhalten gelenkt wurde, zu denen sogar „feindlich-negative Einstellungen“ gezählt wurden.

91 Demonstration am 17. Januar 1988 anlässlich der alljährlichen Gedenkfeier für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Ost-Berlin.

92 MfS-Quelle Nr. 22, S. 29.

93 Dies war nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR (§ 92 ff. StPO) im „strafprozessualen Prüfungsstadium“ möglich.

94 MfS-Quelle Nr. 22, S. 30.

95 Ebenda, S. 31.

„Zersetzungsmaßnahmen“ gegen „feindlich-negative“ Gruppen, deren unterschiedliche Variationen der „Verunsicherung“, „Disziplinierung“ usw. hier nicht alle ausgeführt werden können.

Abschließend soll nur noch auf einen Aspekt eingegangen werden, der unter dem Gesichtspunkt eventueller Rehabilitierung der Betroffenen wichtig erscheint: es gab auch im Rahmen von „Zersetzung“ gezielte Versuche zur Kriminalisierung der Zielpersonen. Jürgen Fuchs berichtete beispielsweise über die „Aktion 'Ärger'“, die das MfS im Rahmen des OV „Meißel“ gegen das Malerehepaar Ev und Frank Rub organisierte. Dazu gehörte nicht nur die Verhinderung der Möglichkeit einer größeren Wohnung für das Künstlerpaar und ihre drei kleinen Kinder, die das MfS mit Hilfe der inoffiziellen Zuarbeit des Stadtrates für Wohnungswesen in Jena erreichte. Zur Kriminalisierung der gesellschaftskritischen Maler wollte das MfS Möglichkeiten prüfen, „die künstlerische Arbeit und das Sammeln von Antiquitäten als Form von Steuerhinterziehung zu handhaben.“⁹⁶

Dies war kein Einzelfall. Es gibt MfS-Dokumente, die die Umdeutung von politisch-unliebsamen in kriminelle Aktivitäten zur Diffamierung der Betroffenen und zur Verschleierung des politischen Charakters der Strafverfolgung als systematische Methode ausweisen. Hinweise finden sich beispielsweise in einem Referat Erich Mielkes aus dem Jahre 1979 zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz und der Änderung einiger anderer rechtlicher Bestimmungen der DDR. Anhand von zwei ausgewählten Zitaten aus diesem Referat soll ein Eindruck vermittelt werden, worum es ging. An einer Stelle meinte der Minister für Staatssicherheit:

„Die Ergebnisse unserer politisch-operativen Arbeit beweisen, daß im Zusammenhang mit rechtswidrigen Übersiedlungsersuchen [...] und anderen feindlich-negativen [...] Handlungen in zunehmendem Maße Personen in Erscheinung treten, die aus feindlichen sowie anderen negativen Motiven keiner geregelten Arbeit bzw. undurchsichtigen Beschäftigungen nachgehen und häufig die Arbeitsstellen wechseln. Diese Kräfte unterhalten meist vielfältige Verbindungen untereinander, aber auch zu den verschiedensten Stellen oder Personen im nichtsozialistischen Ausland. Sie versuchen sich häufig jeglicher staatlicher oder gesellschaftlicher Kontrolle zu entziehen [...]. [...] Mit dem Ziel der wirksameren Bekämpfung von Beeinträchtigungen und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziale Verhaltensweisen derartiger feindlich-negativer, krimineller, dekadenter und demoralisierter Kräfte erfolgten vor allem die Veränderungen des § 249 StGB⁹⁷. Um derartigen Verhaltensweisen noch frühzeitiger und konsequenter auch mit strafrechtlichen Mitteln begegnen

96 Jürgen Fuchs: *Landschaften der Lüge* (III), S. 94-108, hier 108 in: *Spiegel* Nr. 49/91 vom 2.12.1991.

97 Paragraph 249 StGB-DDR in der Neufassung des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 7. April 1979 lautete: „(1) Wer das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigt, indem er sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist, wird mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“

zu können, wurden die tatbestandsbegründenden Anforderungen herabgesetzt. Strafbares asoziales Verhalten ist nach der neuen gesetzlichen Regelung bereits dann gegeben, wenn Personen das gesellschaftliche Zusammenleben oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen, indem sie sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit entziehen, obwohl sie arbeitsfähig sind.“⁹⁸

Tatsächlich finden sich in einigen MfS-Unterlagen Hinweise darauf, daß das MfS eine Kriminalisierung von Ausreiseantragstellern oder anderen „feindlich-negativen Kräften“ gemäß § 249 StGB erwog, damit drohte oder im Zusammenwirken mit der Kriminalpolizei realisierte⁹⁹.

Das zweite beispielhaft ausgewählte Zitat aus der Rede des Staatssicherheitsministers vom Juli 1979 betraf Änderungen des Zoll- und Devisengesetzes der DDR:

„Durch diese Ergänzungen wurde den Zollorganen der DDR eine klare rechtliche Handhabe gegeben, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten das Ausschleusen oder sonstige Verbringen von 'Schriften, Manuskripten oder anderen Materialien, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden', noch wirkungsvoller zu verhindern. Die damit neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten sind insbesondere von Bedeutung zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Erscheinungsformen politischer Untergrundtätigkeit sowie anderer feindlicher [...] Aktivitäten, die mit dem verbrecherischem Mißbrauch des grenzüberschreitenden Verkehrs verbunden sind. Sie sind ein gutes Mittel, um ideologische Zersetzungstätigkeit zu kriminalisieren, wobei die Unkompliziertheit und Schnelligkeit des Verfahrens (z. B. Strafverfügung), die gegebenen Möglichkeiten der Befragung, Durchsuchung und Beschlagnahme sowie die offizielle Verwertbarkeit der gesicherten Beweise wichtige operativ nutzbare Vorteile darstellen.

Besonders günstige Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich auf dem Gebiet der Unterbindung nicht genehmigter Veröffentlichungen in westlichen Verlagen, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie bei der Bekämpfung der Verbreitung feindlich-negativer Schriften und Manuskripte, die Hetze gegen die DDR und die sozialistischen Bruderstaaten beinhalten bzw. hierfür mißbraucht werden können.“¹⁰⁰

Im Rahmen der „politisch-operativen Bearbeitung“ von DDR-Bürgern durch das MfS gehörte demnach die Kriminalisierung politischen Verhaltens zum Programm. Dies gilt es zu bedenken bei der Bewertung von Verurteilungen wegen angeblicher Steuerhinterziehung, wegen „Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“ gemäß § 249 StGB-DDR, wegen Verstößen gegen die Zoll- und Devisenbestimmungen der DDR

98 Referat Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz am 5./6. Juli 1979 „Zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz sowie zu den Änderungen des Paß- und Ausländerrechts bzw. zoll- und devisenrechtlicher Bestimmungen der DDR“, BStU, ZA, ZAIG MfS 4784 b, Bl. 83-84.

99 Vgl. zum Beispiel MfS-Quelle 10, S. 30.

100 Mielke-Rede vom 6. Juli 1979, BStU, ZA, ZAIG 4784 b, Bl. 163-164.

und einiger anderer scheinbarer „Straftaten der allgemeinen Kriminalität“ bei Menschen, die zugleich vom MfS „operativ bearbeitet“ wurden.

7. Schätzung des Ausmaßes angewandter „Zersetzung“

In der Erklärung des Begriffes „Zersetzung“ im „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ hatte das MfS dargelegt, daß diese Methode „insbesondere in der Vorgangsbearbeitung“¹⁰¹ anzuwenden sei. Die Erläuterungen zur „Zersetzung“ in der zentralen Richtlinie Nr. 1/76 beziehen sich überhaupt nur auf „Operative Vorgänge (OV)“. Tatsächlich läßt sich auch anhand der Opfer-Akten und anderer Materialien wie der MfS-Diplomarbeiten feststellen, daß „Strategien der Zersetzung“ fast ausschließlich im Rahmen von OV entwickelt und in die Tat umgesetzt wurden¹⁰².

Obwohl das in keiner MfS-Normative so festgelegt war, fanden jedoch auch einige der in „Operativen Personenkontrollen (OPK)“ Bearbeiteten bei ihrer Einsichtnahme in die vom MfS über sie geführten OPK-Akten den Nachweis von gegen sie gerichteten Maßnahmen der „Zersetzung“¹⁰³.

Auch im Rahmen von Ermittlungsverfahren (EV) mit Untersuchungshaft schreckte das MfS nicht vor der Anwendung von „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen die Häftlinge und deren Familien zurück¹⁰⁴. Unter Haftbedingungen waren das jedoch ungleich stärker traumatisierende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, deren Wirkung weit über die hier besprochene „Zersetzung“ im Rahmen „politisch-operativer Bearbeitung“ hinausgeht. Bei den hier angestellten Überlegungen zum quantitativen Ausmaß von angewandter „Zersetzung“, die typischerweise in Operativen Vorgängen erfolgte und unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Verfolgung blieb, bleiben daher die Untersuchungsvorgänge (Akten zu den Ermittlungsverfahren) unberücksichtigt. Sie sind als quantitatives Phänomen im Zusammenhang mit „Zersetzung“ aber insofern interessant, als die Zahl ausgesprochen politischer Verfahren im Laufe der Zeit immer weiter abnahm und dies einmal mehr die Entwicklung der politischen Repression in der DDR in den siebziger und achtziger Jahren hin zu den subtileren und verdeckteren Methoden der „operativen Bearbeitung“ belegt.

101 Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 423.

102 Vgl. MfS-Quellen 1, 2, 3, 4, 6, 8, 9, 11, 14, 15, 17, 20 und 23 (Verzeichnis am Ende dieser Expertise) sowie zitierte Beispiele.

103 Die „Bearbeitungsergebnisse“ einer OPK, in der ich selbst wegen meiner Aktivitäten in einem Ärzte-Friedenskreis der evangelischen Kirche 1987-1988 in Erfurt „operativ bearbeitet“ worden bin, wurde von den MfS-Männern als „Zersetzung/Verunsicherung“ beschrieben. Vgl. Abschlußbericht zur OPK „Nerven“, S. 10, BStU, ASt Erfurt, AOPK 820/89, Bd. 3, Bl. 64.

104 Vgl. MfS-Quellen 12 und 22 sowie Jürgen Fuchs: Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die „leisen“ Methoden des MfS, S. 44-83, hier insbesondere S. 69-78 in: Behnke/Fuchs (Hrsg.): Zersetzung, 1995.

In einer Übersicht der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS von Anfang 1989 legte das MfS die Zahlen seiner Ende der achtziger Jahre geführten Ermittlungsverfahren (EV), Operativen Vorgänge (OV) und Operativen Personenkontrollen (OPK) dar.

Danach hatte das MfS von 1985 bis 1988 jährlich durchschnittlich 2.500 EV eingeleitet. Von den 3.668 EV, die im Jahre 1988 eingeleitet wurden, waren nur 154 EV wegen „Staatsverbrechen“, hingegen 1.869 wegen „ungesetzlichen Grenzübertritts“ und 1.295 wegen „Straftaten zur Erzwingung der Ausreise“, wobei es bei 1.038 EV allein um eine „Begehung oder Androhung von öffentlichkeitswirksamen Demonstrativhandlungen“ ging¹⁰⁵.

Ludwig Rehlinger, der als Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen auf Seiten der Bundesrepublik für die Verhandlungen über den Freikauf von Gefangenen zuständig war, schreibt, „daß der Kreis der politischen Häftlinge in der DDR [schon] 1983 sich fast nur noch aus Deutschen zusammensetzte, die wegen versuchter Republikflucht und damit im Zusammenhang stehenden Delikten verurteilt worden waren. Das Bild des politischen Häftlings hatte sich also – verglichen mit der Zeit um 1963 – grundlegend gewandelt.“¹⁰⁶

Das veränderte Bild des politischen Häftlings in der DDR war eine logische Folge der veränderten Form politischer Repression. Auch diese spiegelt sich in Zahlen wieder. Zwischen 1985 und 1988 führte das MfS zwischen 4.500 und 5.000 OV. Im Jahre 1988 wurden vom MfS 4.543 OV bearbeitet, von denen 1.660 OV im Jahre 1988 neu angelegt und 1.750 OV abgeschlossen wurden¹⁰⁷. Für dasselbe Jahr wird die Zahl der vom MfS „durchgeführten“ OPK mit 19.169 angegeben, wobei im Laufe des Jahres 7.097 OPK neu eingeleitet und 7.908 abgeschlossen worden waren.

Die „operative Bearbeitung“ von politisch unliebsamen Personen durch das MfS war sowohl im Rahmen von OV wie auch von OPK zumeist eine über mehrere Jahre dauernde Angelegenheit¹⁰⁸. In der Zählung der einzelnen Jahre tauchen daher dieselben Vorgänge meist mehrfach auf. Deshalb darf man nicht einfach die jährlichen OV-Zahlen addieren, um auf die Gesamtzahl der in den siebziger und achtziger Jahren vom MfS geführten OV zu kommen. Die Gesamtzahl läßt sich nur aufgrund der jährlichen Neuzugänge an OV schätzen.

Als weitere Unwägbarkeit kommt hinzu, daß man nicht weiß, wie hoch der Anteil der von „Zersetzung“ Betroffenen unter den in OV und OPK vom MfS bearbeiteten Personen war. Hier scheint bestenfalls die Tendenzaussage mög-

105 Übersicht über Entwicklungstendenzen bei EV, IM, OV und OPK im Jahre 1988 und damit verbundene politisch-operative Probleme, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS, Berlin, 24.2.1989, 11 S., hier S. 2 und 3. BStU, ZA, ZAIG 13 910, Bl. 90-106.

106 Ludwig A. Rehlinger: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963-1989, Berlin 1993, S. 105.

107 Übersicht der ZAIG des MfS vom 24.2.1989, S. 9 und 10.

108 Vgl. Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8: „Die Zersetzung ist ein Prozeß und umfaßt in der Regel einen längeren Zeitraum“, S. 12-14.

lich, daß Maßnahmen der „Zersetzung“ im Rahmen von OV zum typischen, auch normativ festgelegten Repertoire gehörten, während sie im Rahmen von OPK zwar nicht per Richtlinie vorgesehen waren, jedoch mitunter auch zur Anwendung kamen. Man hat also eine unbekannte Zahl von OPK, bei denen „Zersetzung“ angewandt wurde, gegen eine ebenfalls unbekannte Zahl der OV, in denen keine „Zersetzung“ angewandt wurde, abzuwägen.

Die Ermittlung von Personenzahlen ist noch problematischer als die der Vorgänge. Innerhalb eines OV wurden oft mehrere Personen „bearbeitet“¹⁰⁹, andererseits wurden häufig ein- und dieselben Personen im Laufe der Jahre nacheinander in mehreren OV bearbeitet¹¹⁰.

Man kann versuchen, sich auf dem Weg über die IM-Zahlen einer quantitativen Schätzung der Betroffenen zumindest etwas anzunähern. Für die zweite Hälfte der achtziger Jahre kennt man sowohl die Gesamtzahl der IM des MfS, als auch der bevorzugt zur „Zersetzung“ im Rahmen von OV eingesetzten IMB. In den siebziger Jahren und der ersten Hälfte der achtziger Jahre lagen die IM-Zahlen insgesamt höher. Dann legte das MfS zunehmend größeren Wert auf die Qualität der IM, als auf ihre Quantität. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre betrug der Anteil der IMB am gesamten IM-Bestand des MfS drei bis vier Prozent¹¹¹. Von den insgesamt 109.281 inoffiziellen Mitarbeitern, die das MfS im Jahre 1988 führte, waren 3,6 Prozent als IMB ausgewiesen. In der schon genannten zentralen MfS-Übersicht wurde der „Bestand an IM zur direkten Bearbeitung des Feindes (IMB)“ per 31. Dezember 1988 mit 3.894 IMB beziffert, das seien 61 IMB weniger gewesen als im Vorjahr¹¹².

Nun gab es Operative Vorgänge des MfS, in denen mehr als ein Dutzend IMB auf eine einzelne Person angesetzt waren¹¹³. Die begrenzte Zahl der IMB zwingt zu der Schlußfolgerung, daß sich derartig personalintensive Besspitzen und operativen „Bearbeitungen“ auf einen relativ begrenzten Personen-

109 Bernd Eisenfeld schätzt die durchschnittliche Zahl der in OV „bearbeiteten“ Personen auf drei. Vgl. Eisenfeld: Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, S. 157-176, hier S. 161 in: Henke/Engelmann (Hrsg.): Aktenlage, 1995.

110 Zum Beispiel Jürgen Fuchs, der von 1971 an vom MfS erst in einer OPK, dann im OV „Revisionist“, weiter im OV „Pegasus“, dann im OV „Opponent“, der später zum ZOV erweitert wird, sowie im ZOV „Weinberg“ bearbeitet wurde. Vgl. Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst, BF informiert 2/1994.

111 Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989, BF informiert 3/1993, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1993, S. 9.

112 Ebenda, S. 6 und 7.

113 So wurde der oppositionelle Pfarrer Walter Schilling in den achtziger Jahren von zahlreichen IMB umschwirrt. Vgl. Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge (II), S. 72-92, hier 76 in Spiegel Nr. 48/91 vom 25.11.1991.

14 IMB belauerten allein eine Lyrikerin nach ihrer Ausreise aus der DDR in den Jahren 1977 bis 1981. Vgl. Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge (IV), S. 103-121, hier 121 in Spiegel Nr. 50/91 vom 9.12.1991.

kreis konzentriert haben müssen, auch wenn man in Rechnung stellt, daß manche IMB in mehreren OV gleichzeitig eingesetzt waren¹¹⁴.

Bei dem Versuch, die quantitative Ausdehnung des Kreises der von „Zersetzung“ Betroffenen zu schätzen, kann auch ein Blick auf die Zielgruppen des MfS hilfreich sein.

Wenn das MfS in Diplomarbeiten oder anderen Materialien „Zersetzung“ beschrieb, betraf ungefähr jedes dritte Beispiel einen evangelischen Pfarrer. Die Gesamtzahl der aktiven Pastorinnen und Pastoren in der DDR wurde im Oktober 1989 mit 3.983 angegeben¹¹⁵. Es ist unbekannt, wieviele von ihnen durch das MfS als „feindlich-negativ“ eingestuft wurden. Allerdings kann man sicherlich davon ausgehen, daß eine Minderheit und nicht die Mehrheit der Pfarrer zum Objekt von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS wurde.

Auch kirchliche Friedens-, Öko- und Menschenrechtsgruppen gehörten zu den vom MfS bevorzugt mit „Zersetzungsmaßnahmen“ traktierten Personenkreisen. Das MfS gab im Frühjahr 1989 eine Zahl von „insgesamt ca. 2.500 Personen“ in der ganzen DDR an, die an den Aktivitäten und Veranstaltungen solcher Gruppen teilnehmen würden, wobei in diese Zahl auch „peripher angegliederte Kräfte [...] ohne eigenständige Beiträge“¹¹⁶ inbegriffen waren. Davon wurden 600 Personen „Führungsgremien“ zugeordnet, während zum „sogen. harten Kern eine relativ kleine Zahl [...] unbelehrbarer Feinde des Sozialismus“ von ungefähr 60 Personen gerechnet wurde¹¹⁷. Von den „unbelehrbaren Feinden“ wurden elf namentlich genannt¹¹⁸. Diese elf Personen wurden meines Wissens alle über viele Jahre hinweg vom MfS in umfangreichen OV mit „Zersetzung“ und allen denkbaren Schikanen „bearbeitet“.

Da ich selbst zu den 600 an einer anderen Stelle desselben Dokuments namentlich aufgeführten „Inspiratoren“ und „Organisatoren“ einer Basisgruppe¹¹⁹ gehörte und im Zusammenhang damit Ziel von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS im Rahmen einer OPK war, nehme ich an, daß diese Zahl ungefähr den Kreis derer beschreibt, deren Aktivitäten in kirchlichen Basisgruppen in der DDR das MfS Ende der achtziger Jahre zu „zersetzen“ versuchte. Zu-

114 Jürgen Fuchs nennt beispielsweise sechs Zentrale Operative Vorgänge (ZOV) des MfS, in denen Sascha Anderson in den achtziger Jahren gegen mehr als zehn Personen als IMB aktiv war. Vgl. *Landschaften der Lüge* (II), S. 72-92, hier S. 72 in: Spiegel Nr. 48/91 vom 25.11.1991.

115 Daten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, S 308 in: Gunnar Winkler (Hrsg.): *Sozialreport DDR 1990. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR*, Stuttgart / München / Landsberg 1990.

116 MfS-Information Nr. 150/89 vom 1.6.1989 „über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer, feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen“, BStU, ZA, Dokument 103 600. Abgedruckt S. 46-71, hier 47 in: Armin Mitter/Stefan Wolle (Hrsg.): *Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar – November 1989*, Berlin 1990.

117 Ebenda, S. 48.

118 Rainer Eppelmann, H.-Joachim Tschiche, Christoph Wonneberger, Gerd und Ulrike Poppe, Bärbel Bohley, Werner Fischer, Wolfgang Rüddenklau, Reinhart Schult, Dr. Thomas Klein und Heiko Lietz.

119 Vgl. MfS-„Auskünfte zu Personenzusammenschlüssen“, Christlicher Arbeitskreis „Albert Schweitzer – Aktion für den Frieden“ Erfurt, BStU, ZA, Dokument 103 600.

gleich könnte ein Vergleich der umfassenden „Zersetzungs“-Programme, die gegen die elf namentlich genannten „unbelehrbaren Feinde“ inszeniert wurden, mit meinen Erfahrungen weniger aggressiver „Zersetzungs“-Versuche ein Hinweis darauf sein, daß die Massivität der Verfolgung durch das MfS mit dessen Einschätzung der „feindlichen“ Potenz der Zielpersonen korrelierte.

Eine dritte wichtige Zielgruppe von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS, deren Zahl schätzbar ist, sind die Ausreiseartragsteller. Bernd Eisenfeld wies darauf hin, daß deren Zahl gegenüber dem kleinen Häuflein der überwiegend kirchlichen (150 von 160) Bürgerrechtsgruppen in der DDR deutlich größer war. Von den rund 111.000 DDR-Bürgern, die im Frühjahr 1988 einen Antrag auf Übersiedelung in die Bundesrepublik gestellt hatten, seien etwa sieben Prozent, also gut 5.000 als sogenannte hartnäckige Fälle aufgetreten, die ihr Anliegen durch besonders aktives oder sogar „öffentlichkeitswirksames“ Verhalten betrieben hätten¹²⁰, das möglicherweise das MfS zu Versuchen der „Zersetzung“ veranlaßt haben könnte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß das MfS nicht nur gewaltlose politische Opponenten „operativ bearbeitete“, sondern zum Beispiel auch Gruppen gewaltbereiter bzw. gewalttätiger rechtsextremer Jugendlicher durch „Zersetzung“ aufzulösen versuchte¹²¹. Die Hauptabteilung XX des MfS hatte im Jahre 1987 immerhin circa 38 Gruppierungen mit ungefähr 800 „Skinheads“ im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in der DDR ausgemacht, von denen sie ausgewählte Exponenten in OV und OPK bearbeitete¹²².

Bei vorsichtiger Abwägung aller in Frage kommenden Personenkreise komme ich zu der Schlußfolgerung, daß in den siebziger und achtziger Jahren wahrscheinlich insgesamt eine vier- bis fünfstellige Personenzahl in Gruppenzusammenhängen von staatsicherheitsdienstlicher „Zersetzung“ betroffen war und daß die Menschen, auf die als Einzelpersonen regelrechte „Strategien der Zersetzung“ mit zahlreichen IMB besonders intensiv und lange gerichtet waren, höchstens mit einer dreistelligen Zahl zu beziffern sind.

Eine zusätzliche Information aus einer MfS-internen Auseinandersetzung deutet darauf hin, daß diese quantitative Schätzung sicher nicht zu niedrig veranschlagt ist. 1988 wehrte MfS-Oberst Häbler die Kritik der MfS-Zentrale an der von einigen seiner Mitarbeiter versuchten „Zersetzungsmaßnahmen“ mit dem Hinweis ab, daß die von ihm geleitete Abteilung XX der Berliner Bezirksverwaltung (BV) „als eine der wenigen Diensteinheiten des MfS überhaupt operative Maßnahmen der Zersetzung realisiert“ und daß „spezifische

120 Eisenfeld: Widerständiges Verhalten, S. 164-165 in: Henke/Engelmann (Hrsg.): Aktenlage, 1995.

121 Vgl. Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Reihe B – Analysen und Berichte – Nr. 1/93, Berlin 1993. S. 28-32 „Exkurs: Vom 'operativen Ausgangsmaterial' zur 'Zersetzung'“.

122 Ebenda, S. 89 (S. 88-96: Einschätzung der Hauptabteilung XX des MfS „über in der DDR existierende Jugendliche, die sich mit neofaschistischer Gesinnung öffentlich kriminell und rowdyhaft verhalten sowie Schlußfolgerungen zu ihrer weiteren rigorosen Zurückdrängung“).

Maßnahmen der Zersetzung [...] nur durch das Referat XX/4 realisiert“¹²³ worden seien. Mit „spezifischen Maßnahmen der Zersetzung“ dürften die besonders perfide auf einzelne Personen bzw. deren Familien gerichteten Feindseligkeiten gemeint gewesen sein und die Betroffenen, da es sich bei dem Referat XX/4 um das für die „Bearbeitung“ der Kirche zuständige handelte, müssen die schon wiederholt genannten politisch unbequemen Pfarrer oder anderen Kirchenmitglieder gewesen sein. In dem erwähnten Zusammenhang wurde von der Abteilung XX/4 im März 1987 festgestellt, daß die „Durchsetzung von Maßnahmen der operativen Zersetzung gegen exponierte Kräfte der PUT“ – gemeint ist eine angebliche „politische Untergrundtätigkeit“ in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – „bisher fast ausschließlich punktuell“ erfolgt sei. Es habe „keine zeitliche Abstimmung im Rahmen des gesamten MfS“ gegeben. „Im Ergebnis zeigte sich, daß zwar z.T. deutliche Wirkungen bei einzelnen Exponenten erzielt wurden, aber keine nachhaltigen Einbrüche für die PUT insgesamt erzielt werden konnte.“¹²⁴ Das ist ein Beleg für die Annahme, daß es sich Ende der achtziger Jahre bei den vom MfS mit intensiveren „Zersetzungsmaßnahmen“ traktierten Personen überwiegend um bestimmte, gesellschaftskritisch aktive Vertreter der evangelischen Kirche handelte.

Die quantitativ einschränkende Aussage zum Kreis der Betroffenen von umfassenden „Strategien der Zersetzung“ ändert nichts an der qualitativen Bewertung dieser Form staatssicherheitsdienstlicher Repression. Der Schaden für die einzelnen Menschen, die Opfer von „Zersetzung“ des MfS geworden ist, wird nicht geringer durch eine Korrektur des bisher wahrscheinlich überschätzten Ausmaßes angewandter „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS. Ähnlich verhält es sich mit der Verantwortung der Urheber und Ausführenden der „Zersetzung“. Die Schuld der Täter liegt in der Vertrauen und Lebensfreude störenden oder gar zerstörenden Wirkung ihrer „Maßnahmen“ begründet, nicht in der Zahl ihrer Opfer. Diese läßt sich ohnehin nur sehr ungenau abschätzen. Wenn ich an dieser Stelle dennoch eine quantitative Überlegung angestellt habe, so geschah dies im Hinblick auf zukünftige Rehabilitierungen, für deren Vorbereitung der Gesetzgeber zumindest eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der möglicherweise zu erwartenden Antragsteller benötigt.

Die vermutete Anzahl der Menschen, die in den siebziger und achtziger Jahren Zielpersonen von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS waren, sagt jedoch nichts über die Art und das Ausmaß der möglichen Folgen für die Betroffenen, denen ich mich nun zuwende.

8. *Psychische und physische Folgen von „Zersetzung“*

Das MfS betonte immer wieder, daß „die mit der Zersetzung angestrebte Zersplitterung, Lähmung, Desorganisation oder Isolierung feindlich-negativer

¹²³ BStU, ZA, ZAIG 13 748, Bl. 68.

¹²⁴ Ebenda, Bl. 88.

Kräfte vor allem durch die Einflußnahme auf die inneren Bedingungen von Menschen erreicht“ würde. Es ginge darum, „bestimmte Einstellungen und Haltungen zu verändern, Überzeugungen zu erschüttern, Zweifel zu erzeugen oder zu verstärken usw.“¹²⁵.

In den siebziger und achtziger Jahren vermittelten die Mitarbeiter am Lehrstuhl für „Operative Psychologie“ der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche, die in der Regel zuvor an Universitäten der DDR Psychologie studiert hatten, ihren aus der „operativen Praxis“ delegierten Kollegen psychologisches Fachwissen, das unter anderem auch für den Anwendungsbereich der „Zersetzung“ bestimmt war¹²⁶. Beim Planen von „Zersetzungsmaßnahmen“ sollten die MfS-Offiziere nicht nur gruppendynamische Zusammenhänge verstehen und nutzen lernen¹²⁷, sondern auch Bezug nehmen „auf das einzelne Mitglied des feindlich-negativen Personenzusammenschlusses aus den Kenntnissen seiner Persönlichkeitsstruktur heraus“¹²⁸. Auch wenn das fachliche Niveau der psychologischen Erörterungen an der MfS-Hochschule niedrig war, dürfte allein die ausgiebige und mit vulgärpsychologischen Überlegungen angereicherte Beschäftigung mit Fragen, wie man Gruppen „zersetzen“, Vertrauen untergraben, Mißtrauen erzeugen, Streit schüren, Zweifel säen und Unsicherheit verbreiten kann, zu einer Verstärkung der angestrebten Effekte geführt haben.

Der Fachbereich „Operative Psychologie“ arbeitete einem anderen Bereich an der MfS-Hochschule, der „Sektion politisch-operative Spezialdisziplin“ zu. Sieht man sich die überlieferten Schriften dieser „Sektion“ an, erhält man einen noch unmittelbareren Eindruck der gewollt destruktiven Einwirkung auf das psychische Befinden von zu Feinden erklärten Menschen. So wird zu einer der in der MfS-Richtlinie Nr. 1/76 genannten „Zersetzungsverfahren“, der „systematischen Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“, im Lehrmaterial der „Sektion politisch-operative Spezialdisziplin“ ausgeführt: „Die Wirkung beruht darauf, daß ein Verdächtiger, der über längere Zeit und mit einer bestimmten Intensität berufliche und gesellschaftliche Mißerfolge erlebt, psychisch stark belastet und beeinflußt wird. Das kann schließlich zur Erschütterung oder zum Verlust des Selbstvertrauens führen. Damit wird der Betreffende vor allem mit sich selbst beschäftigt und muß nach Wegen suchen, seine persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Lösung der für ihn so bedeutsamen Konfliktsituation läßt zumeist keine Zeit für staatsfeindliche Handlungen bzw. der Verdächtige verfügt nicht über die dafür notwendige 'psychische Kraft'.“¹²⁹

125 Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8, S. 12.

126 Vgl. Klaus Behnke: Lernziel Zersetzung. Die „Operative Psychologie“ in Ausbildung, Forschung und Anwendung, S. 12-43 in: Behnke/ Fuchs (Hrsg.): Zersetzung, 1995.

127 Vgl. Lehrmaterial der MfS-Hochschule, erarbeitet von Diplom-Psychologe Dr. Wolfgang Büschel: Sozialpsychologische Grundlagen für die Analyse und Entwicklung von sozialen Beziehungen zwischen Menschen in der politisch-operativen Arbeit, MfS VVS JHS 75/85/V, BStU, ZA, JHS 24 428.

128 MfS-„Dissertation“ von 1989, MfS-Quelle 23, S. 277.

129 Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8, S. 23.

Intendiert war die Unterbindung von angeblich „staatsfeindlichen“ Handlungen. Dieses Ziel wurde über den Umweg, die psychische Kraft des Opfers (als dem angeblichen „Täter“, wobei die abwechselnde Bezeichnung als „Verdächtiger“ und als „Täter“ aufschlußreich ist) zu untergraben. Die psychosozialen Kosten, die gewissermaßen als Nebenwirkungen, neben der angestrebten „Lähmung“ ihrer politischen Aktivitäten, von den Opfern solcher „Zersetzungsmaßnahmen“ zu bezahlen waren, reflektierten die MfS-Mitarbeiter nicht als von ihnen schuldhaft herbeigeführt.

In mehr als einer OV-Akte ist die Rede davon, daß die „bearbeitete“ Person Resignationserscheinungen zeige und sich mehr und mehr zurückziehe, daß sie nachts nicht mehr ruhig schlafen könne oder „nervlich ziemlich angegriffen“ sei¹³⁰. Neben nervösen Angstzuständen und reaktiv-depressiven Verstimmungen ist eine besonders gravierende Folge der im Zusammenhang mit „Zersetzungsmaßnahmen“ vom MfS geschaffenen Atmosphäre des Mißtrauens, der Verunsicherung menschlicher Beziehungen und von persönlicher Isolation einzelner Menschen anzusprechen: das sind verstärkte suizidale Tendenzen.

Jürgen Fuchs hat wiederholt auf den Zusammenhang zwischen einem vom MfS ausgeübten Druck und Selbsttötungen der Betroffenen aufmerksam gemacht. Ein erschreckendes Beispiel ist der Tod seiner Schwiegermutter, die unter ungeklärten Umständen, wahrscheinlich durch Gasvergiftung in ihrer Küche starb, nachdem sie am selben Tag im Oktober 1982 zum wiederholten Male vom MfS vorgeladen und wegen ihres „feindlichen“ Schwiegersohnes verhört worden war¹³¹.

Etwas weniger direkt, aber doch in einem Zusammenhang mit dem Anfang der achtziger Jahre in Jena offenkundig besonders massiv ausgeübten Druck durch das MfS ist auch folgende Feststellung der Kreisdienststelle Jena von Mitte Juli 1981 über die „operativ bearbeitete“ Jugendszene um die Junge Gemeinde der evangelischen Kirche der Stadt zu bewerten: „Die im Berichtszeitraum weiter angestiegene Zahl der Suizidversuche und -Absichten ist als Ausdruck einer Tendenz der Ausweglosigkeit, Labilität, Resignation sowie nicht bewältigter persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Konflikte unter einem Teil des operativ interessierenden Personenkreises zu werten.“¹³²

Weder hier, noch an anderer Stelle gibt es in den MfS-Unterlagen einen Hinweis darauf, daß die MfS-Mitarbeiter die Betroffenen bewußt in den Suizid getrieben oder suizidale Handlungen als einen Erfolg ihrer „Zersetzungsmaßnahmen“ verbucht hätten. Dennoch ist angesichts der erklärten Absicht des MfS, das Selbstvertrauen von Menschen zu untergraben, sie zu isolieren, psychisch stark zu belasten und ihre psychische Kraft zu erschöpfen, eine schuldhafte Mitwirkung an psychischen Dekompensationen bis hin zu suizidalen Handlungen offenkundig. Ich stimme Jürgen Fuchs zu, wenn er fragt: „Wer

130 Vgl. zum Beispiel BStU, ASt Halle, AOP 2 848/89, Bl. 78.

131 MfS-KD Jena vom 14.7.1981, BStU, ASt Gera, OV „Qualle“, AOP 449/84, zitiert nach Jürgen Fuchs: Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen, S. 58 in: Behnke/ Fuchs (Hrsg.): Zersetzung, 1995.

132 Ebenda, S. 59.

kann bei massiv eingesetzten Zersetzungsmaßnahmen schon das psychosoziale und existentielle Risiko für den Einzelnen [...] berechnen und beherrschen?“¹³³ Man muß davon ausgehen, daß suizidale Tendenzen bei massiv „operativ bearbeiteten“ Personen vom MfS zwar nicht gezielt angestrebt, jedoch billigend in Kauf genommen worden sind.

In Einzelfällen muß konkret geprüft werden, ob die Schuld von MfS-Mitarbeitern am Suizid eines Menschen über das billigende Inkaufnehmen einer solchen Verzweiflungstat von „operativ bearbeiteten“ Personen hinausgeht. Der Spiegel beschrieb beispielsweise die Geschichte eines reichen westdeutschen Industriellen, der eine Liebesbeziehung mit einer jungen Frau in der DDR hatte und ihre Ausschleusung bezahlen wollte. Das MfS habe durch Spitzel davon erfahren und einen „Zersetzungsplan“ erarbeitet. Diesem Plan zufolge habe ein beauftragter IM den Mann im Westen angerufen und ihm mitgeteilt, daß seine Freundin in der DDR „zahlreiche intime Kontakte zu Personen unterschiedlichen, oft niedrigen sozialen Niveaus und zu Ausländern“ habe. Als „Ergebnis der Zersetzung“ habe das MfS in seiner Akte die Todesanzeige des Westdeutschen abgeheftet, der sich nach dem Anruf das Leben genommen habe¹³⁴.

Sicherlich über das billigende Inkaufnehmen hinausgehend war die Schuld der verantwortlichen MfS-Offiziere am Tod des damals vierundzwanzigjährigen Matthias Domaschk am 12. April 1981 in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Gera. Der junge Mann war zwei Tage zuvor aus dem Zug nach Berlin heraus verhaftet und unter Schlafentzug tagelang verhört worden. Am Ende war er zu einer IM-Verpflichtung gezwungen und kurz darauf erhängt aufgefunden worden. Die damalige Freundin von Matthias Domaschk hat jetzt die Chronik des bis heute ungeklärten Todes ihres kurz vorher noch lebenslustigen Verlobten und die unbefriedigenden Ermittlungen der Justiz dazu beschrieben¹³⁵. Zweifellos war Matthias Domaschk völlig unschuldig und hätte ohne die MfS-Haft nicht so jung sterben müssen. Die Verhöre mit Todesfolge, wie auch immer diese im einzelnen zustandekam, gingen allerdings über das hier unter dem Stichwort „Zersetzung“ erörterte deutlich hinaus.

Denn „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS waren – trotz ihres dargestellten destruktiven Potentials – ausdrücklich nicht auf die physische Vernichtung des Gegners hin konzipiert. Aufschlußreich sind in dieser Beziehung die Ende der achtziger Jahre MfS-intern geführten Auseinandersetzungen mit MfS-Offizieren der Abteilung XX/4 der Berliner Bezirksverwaltung (BV) des MfS. Diese wurden disziplinarisch gemaßregelt, weil sie mit ihren Versuchen der „Zersetzung“ von politisch unbequemen Pfarrern und Kirchenhelfern den vom MfS vorgegebenen Rahmen gesprengt hatten. Konkret hatten Major Hasse und Hauptmann Kappis beispielsweise einen IM zu kriminellen Diebstählen und

133 Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst, herausgeg. vom BStU 1994, S. 14.

134 Vgl. „Wolf, Kairo und Journalist“, S. 116-119, hier 118 in: Spiegel Nr. 47/95 vom 20.11.1995.

135 Renate Ellmenreich: Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären, Erfurt 1996.

Gewaltakten gegen die Kirche („Leute verprügeln“, „in Hausflure schießen“) angestiftet. Der Höhepunkt ihrer zum Glück anscheinend überwiegend im Planungsstadium verbliebenen Machenschaften waren Überlegungen, durch technische Manipulationen einen tödlichen Autounfall von Pfarrer Eppelmann herbeizuführen sowie den ebenfalls in der Samaritergemeinde aktiven Ralf Hirsch betrunken zu machen und in einer strengen Winternacht draußen erfrieren zu lassen¹³⁶.

Ende August 1988 informierte der Leiter der MfS-Bezirksverwaltung Berlin die Zentrale, ein IM der Berliner Abteilung XX habe „aus Gewissensgründen offenbart“, daß er von den Führungsoffizieren Hauptmann Kappis und Major Hasse „unter dem Vorwand offensiver Zersetzungsmaßnahmen gegen die politische Untergrundtätigkeit von Vertretern der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zu kriminellen Handlungen aufgefordert“ worden sei¹³⁷. Daraufhin leitete das MfS eine Untersuchung durch die Hauptabteilung IX und die Hauptabteilung Kader – Bereich Disziplinar – ein. Die „Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe“ des MfS stellte fest, daß die Festlegungen der Richtlinie Nr. 1/76, Ziffer 2.6.¹³⁸, „in schwerwiegender Form und unverantwortlicher Weise verletzt wurden (Überschreiten der Grenzen der Anwendung dieser operativen Methode, fehlende Bestätigung auf der entsprechenden Leitungsebene Leiter BV/Minister)“¹³⁹.

Bei den Aussprachen brachten die beschuldigten MfS-Offiziere und ihre Vorgesetzten in der Berliner Bezirksverwaltung übereinstimmend zum Ausdruck, daß „sie sich bezogen auf operative Maßnahmen der Zersetzung durch die bestehenden zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen eingeschränkt“¹⁴⁰ sehen würden. Sie hätten kein Verständnis für die Kompromißpolitik gegenüber der evangelischen Kirche. Sie selbst würden den Effekt „einer nachhaltigen Disziplinierung reaktionärer kirchlicher Kräfte“¹⁴¹ anstreben. Major Hasse meinte, ihm sei unklar gewesen, „wie weit man bei Zersetzungsmaßnahmen gehen kann“. Die Leiter würden ihre Unterschrift nicht unter seine Vorschläge setzen, es müßte „aber etwas gemacht werden“¹⁴². Die Leiter schätzten hingegen ein, daß Hasse und Kappis „wilde Aktionen“ machten und gebremst werden müßten. Sie würden sich überschätzen, eine Art „Elitedenken“ an den Tag legen und sich als „die Spezialisten im Berliner Raum“ in der

136 Vgl. „Da wurden einige korrumpiert“. Wie das Ministerium für Staatssicherheit die evangelische Kirche in der DDR unterwanderte. Spiegel Nr. 52/90 vom 24.12.1990, S. 41-52, hier 44.

137 Vorlage für den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS vom 5.9.1988, BStU, ZA, ZAIG 13 748, Bl. 139.

138 Vgl. die Zitate aus der Richtlinie Nr. 1/76 am Anfang dieser Expertise. Handschriftlich hatte ein MfS-Mitarbeiter neben Ziffer 2.6. in Stichpunkten notiert: „1/76 zersplittern, lähmen, desorg., isolieren, durch system. Diskreditierung des öffentl. Rufes, Ansehens, Prestiges, Organisieren von berufl. u. gesellsch. Mißerfolg“.

139 BStU, ZA, ZAIG 13 748, Bl. 67.

140 Ebenda, Bl. 67.

141 Ebenda, Bl. 75.

142 Ebenda.

Bekämpfung der „politischen Untergrundtätigkeit“ fühlen, ohne zu verstehen, „daß sie [einen] Teilbeitrag zu einem Ganzen leisten müssen“¹⁴³.

Aufschlußreich sind auch die Feststellungen des stellvertretenden Leiters der Berliner Abteilung XX, Oberstleutnant Bronder, über die Dokumentation der im Referat XX/4 als „Zersetzungsmaßnahmen“ ins Auge gefaßten Anschläge auf Leib und Leben „operativ bearbeiteter“ Personen. Bronder meinte Ende Oktober 1986 dazu: „Nicht alles findet seinen Niederschlag in den Akten. Im Zusammenhang mit dem Fall Popeluschko [sic!], wo es darum ging, durch Sicherheitsorgane nicht zu provozieren, nicht gegen die Gesetze zu verstoßen – haben wir uns Gedanken gemacht, wir würden in einem solchen Fall allein dastehen, müßten dann alles verantworten – ich habe dann entschieden, alle Aufzeichnungen/ Unterlagen zu vernichten, das Zeug mußte weg.“¹⁴⁴

Das war ausdrücklich auf die Pläne für einen Mordanschlag auf Ralf Hirsch bezogen, deren schriftliche Ausarbeitung offenkundig deshalb vernichtet wurde, weil die Berliner MfS-Offiziere nach der Ermordung des Priesters Popieluszko¹⁴⁵ durch den polnischen Staatssicherheitsdienst und die Empörung der internationalen Öffentlichkeit darüber befürchteten, für ähnliche Pläne zur Verantwortung gezogen zu werden.

Die Vertreter der MfS-Zentrale erinnerten ihre aus dem Ruder gelaufenen Genossen der Bezirksverwaltung (BV) Berlin an ihre Pflichten. Die „Realisierung von operativen Zersetzungsmaßnahmen“ dürfe „nur auf der Grundlage schriftlicher, durch den Leiter der BV/ den Minister/ seinen Stellvertreter bestätigter Konzeptionen/ Pläne“ erfolgen und müßte einer „straffen Kontrolle“ unterzogen werden¹⁴⁶. Man dürfe „nur im Rahmen der Festlegungen der Richtlinie Nr. 1/76“ handeln, wobei die „Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen entsprechend der politisch-operativen Lage“ zu beachten sei. An dieser Stelle wurde in Klammern angemerkt, daß es „in Situationen einer unmittelbaren Gefahr für die Existenz des Sozialismus [...] sicherlich andere Grenzen“ gäbe. Abschließend wurde auf die „Unterschiede zwischen sozialistischen Sicherheitsorganen und imperialistischen Geheimdiensten“ hingewiesen, die zu beachten seien, denn „wir haben andere Moralauffassungen“¹⁴⁷.

Ob nun diese Moralauffassung oder nicht vielmehr die an späterer Stelle formulierte Prämisse, daß durch „Maßnahmen der Zurückdrängung der PUT [politischen Untergrundtätigkeit ...] das Verhältnis Staat – Kirche nicht ernsthaft

143 Ebenda, Bl. 74.

144 Ebenda, Bl. 70.

145 Jerzy Aleksander Popieluszko (1947-1984) war 1980 Seelsorger der streikenden Stahlarbeiter in Nowa-Huta und wurde nach Ausrufung des Kriegsrechts in Polen 1981 als Sympathisant der damals noch verbotenen Gewerkschaft Solidarnosc einer der populärsten Seelsorger und Prediger Polens. Ab 1982 hielt er monatliche Messen in Warschau ab, in deren Anschluß es zu regierungsfeindlichen Protestdemonstrationen der Gläubigen kam. Am 19. Oktober 1984 wurde er festgenommen, elf Tage später fand man seinen Leichnam in einem Stausee der Weichsel. Vgl. Harenbergs Personenlexikon 20. Jahrhundert, Dortmund 1992, S. 1.005.

146 Ebenda, Bl. 67.

147 Ebenda, Bl. 68.

belastet“¹⁴⁸ werden dürfe, zivilisierend auf die vom MfS genutzten Methoden wirkte, sei dahingestellt. Jedenfalls wurden die verantwortlichen Offiziere des Referates XX/4 der Berliner Bezirksverwaltung disziplinarisch streng gemäßregelt und aus der „operativen Arbeit“ entfernt.

Festzustellen bleibt, daß als Unfall getarnter Mord in den achtziger Jahren auf dem Territorium der DDR nicht zum Repertoire der „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS gehörte. Allerdings bleibt ungewiß, in welchem Ausmaß einzelne MfS-Offiziere „Maßnahmen“, die gegen das Strafrecht der DDR und die Vorschriften des MfS verstießen, unbehelligt praktizieren konnten. Immerhin dauerte es länger als zwei Jahre, bis die regelwidrig geplanten und zum Teil auch ausgeführten „Zersetzungsmaßnahmen“ der MfS-Offiziere des Berliner Referates XX/4 konsequent geahndet wurden. Man sollte daher die Möglichkeit nennenswerter Differenzen zwischen den normativen vorgegebenen und den in der konkreten „politisch-operativen Arbeit“ erdachten und unter Umständen auch praktizierten Maßnahmen der „Zersetzung“ des MfS im Auge behalten und sich im Zweifelsfall auf die Maßnahmepläne, Sachstands- und Abschlußberichte aus den konkreten „Operativen Vorgängen (OV)“ stützen.

9. Dokumentarischer Nachweis erfahrener „Zersetzung“

Solange das MfS und seine Geheimhaltungsvorschriften funktionierten, gab es für die Betroffenen von „Zersetzung“ keinerlei Möglichkeit, das ihnen zugefügte Unrecht zu beweisen. Meist war dessen systematische Inszenierung für sie noch nicht einmal eindeutig erkennbar.

Das entsprach der Absicht der Urheber. In den Vorschriften des MfS wurden die Mitarbeiter immer wieder nachdrücklich angewiesen, daß „die Einleitung und Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen stets“ klammheimlich, das hieß „unter strengster Wahrung der Konspiration“¹⁴⁹ zu erfolgen habe. Im Lehrmaterial der MfS-Hochschule zur „Zersetzung“ wurde betont, daß man das jeweilige Opfer „über die tatsächlichen Ursachen seiner Mißerfolge und Niederlagen in Unkenntnis“ halten müsse. Zur Begründung der gezielten Hinterhältigkeit hieß es:

„Die operativen Erfahrungen zeigen eindeutig: Der Gegner reagiert wesentlich unsicherer, langsamer und oft nur zögernd als auf offizielle Maßnahmen zur Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit. Bei der Analyse der Anwendung strafrechtlicher Sanktionen erhält er z. B. meist früher, umfassender und auch genauer Antwort auf die für ihn wichtige Frage nach Ursachen, Ausmaß und Konsequenzen seiner Niederlagen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die feindlich-negativen Kräfte die Zersetzung nicht als eine Methode des MfS erkennen. [...] Wird von feindlich-negativen Kräften erkannt,

¹⁴⁸ Ebenda, Bl. 83.

¹⁴⁹ Lehrmaterial der MfS-Hochschule von 1978, MfS-Quelle 8, S. 6.

daß gegen sie Maßnahmen der Zersetzung angewandt werden, so führt das meist zu einem noch festeren Zusammenschluß feindlicher Gruppen [...] und oft auch zu einer Verhärtung der feindlichen Einstellung. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Entstehung großer politischer Schäden, u. a. in Form der Verleumdung und Diskriminierung des MfS durch westliche Massenmedien.“¹⁵⁰

Die Täter waren sich also bewußt, daß sie das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatten, da sie etwas von der Allgemeinheit als böse Bewertetes taten. Interessant ist auch, wie stark die Desorientierung der Opfer über den ihnen zugefügten Schaden und seine Verursacher zum Erfolgsrezept der „Zersetzung“ gehörte. Das erklärt auch die überwiegende Reaktion der Erleichterung bei den Betroffenen, nachdem sie Einsicht in die MfS-Akten nehmen und rückblickend die gegen sie gerichteten Pläne und „Maßnahmen der Zersetzung“ erkennen konnten. Trotz der mitunter damit verbundenen Enttäuschungen wird die Erkenntnis der Wahrheit als befreiend erlebt gegenüber den vorherigen dumpfen Ahnungen, Unklarheiten und diffusen Verdächtigungen, zumal oft auch ein Teil der Befürchtungen durch die Akteneinsicht ausgeräumt wird¹⁵¹.

Zur Erklärung soll etwas über die MfS-Akten gesagt werden, die nach Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) seit Anfang 1992 einem immer noch wachsenden Kreis von Betroffenen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Das MfS „bearbeitete“ politisch verdächtige Personen nicht nur in sogenannten „Operativen Vorgängen (OV)“ und analog in „Operativen Personenkontrollen (OPK)“, sondern hielt die einzelnen Schritte dieses Prozesses mehr oder weniger detailliert schriftlich fest¹⁵². Sieht man sich die bürokratischen Dienstvorschriften des MfS zur Aktenführung „Operativer Vorgänge“ an, wird deutlich, daß „Strategien der Zersetzung“ kaum ohne vielfachen dokumentarischen Niederschlag bleiben konnten.

Sollte ein OV angelegt werden, mußte „dem zuständigen Leiter“ zur Beschlußfassung erst einmal ein „Eröffnungsbericht“¹⁵³ und ein „Operativplan“ vorgelegt werden. Im weiteren Verlauf des „operativen Vorganges“ (hier im Sinn des Bearbeitungsprozesses) waren nach Vorschrift weitere „Operativpläne“, „Sachstandsberichte“¹⁵⁴ und andere Dokumente zu fertigen, in denen die jeweiligen „Ziele der Bearbeitung“¹⁵⁵ und Zwischenergebnisse festzuhalten waren. Am Ende mußte ein „Abschlußbericht“¹⁵⁶ verfaßt werden, in dem die „Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung“¹⁵⁷ als eine mögliche Art (ne-

150 Ebenda, S. 5 und 6.

151 Ich spreche aus eigener Erfahrung sowie der von Freunden und Bekannten.

152 Vgl. Suckut (Hrsg.): Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 273.

153 Ebenda, S. 279.

154 Ebenda, S. 281.

155 Ebenda, S. 281-282.

156 Ebenda, S. 275-276.

157 Ebenda, S. 274.

ben sieben anderen) des OV-Abschlusses zu beschreiben war. Die Ergebnisse der „Zersetzung“ waren „exakt zu dokumentieren“¹⁵⁸, wie in der Richtlinie Nr. 1/76 und anderen normativen Bestimmungen des MfS nachzulesen ist. Ähnliche Vorschriften galten für die Dokumentation bei Untersuchungsvorgängen (UV) und Operativen Personenkontrollen (OPK).

In der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen liegt eine Vielzahl von UV-, OV- und OPK-Akten vor, die den Vorschriften des MfS entsprechend geführt worden sind und in denen sich die Beweise für strategisch entwickelte und taktisch eingesetzte Maßnahmen der „Zersetzung“ des MfS finden.

Zu dieser Beweislage sind zwei Einschränkungen zu machen. Zum einen hat das MfS sowohl in den Plänen als auch bei der Darstellung von Ergebnissen der „Zersetzung“ nicht immer jedes Detail beschrieben. Mitunter werden entscheidende Eingriffe in Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nur angedeutet. Manchmal finden sich die Absichten bzw. Erfolge einer „Verunsicherung“ und „Zersetzung“ in den Akten nur summarisch zusammengefaßt. In solchen Fällen sollten den Betroffenen, die sich beispielsweise um eine moralische Rehabilitation bemühen, keine Detailbeweise abverlangt werden. Wenn in einem Untersuchungsvorgang, einem OV oder einer OPK vom MfS die Anwendung von Maßnahmen der „Zersetzung“ prinzipiell festgestellt wurde, muß man auch ohne Detailkenntnis davon ausgehen, daß den betroffenen Menschen Unrecht in dem hier beschriebenen Sinn widerfahren ist.

Zum zweiten ist die Beweislage durch die Vernichtung von Teilen der MfS-Unterlagen erschwert. Jürgen Fuchs hat bereits darauf hingewiesen, daß gerade die im Rahmen von „Zentralen Operativen Vorgängen (ZOV)“ angewandten „aktiven“ oder „spezifischen offensiven Maßnahmen“, die besonders perfide waren, oft nur unvollständig „verschriftet“ wurden. Außerdem waren die Dokumente darüber von den Leitern der ZOV-führenden Dienstseinheiten des MfS persönlich aufzubewahren und gehörten zu denjenigen, die im Herbst 1989 bevorzugt vernichtet wurden¹⁵⁹. Insgesamt ist zu der Aktenvernichtung des MfS im Herbst 1989 festzustellen, daß sie die damals noch „laufenden“ Vorgänge betraf, was sowohl IM-Akten als auch operative Unterlagen einschließt. Diejenigen MfS-Unterlagen, die vor dem Herbst 1989 bereits archiviert wurden, und das ist der größte Teil jedenfalls der über DDR-Bürger geführten Akten, sind ziemlich vollständig überliefert¹⁶⁰.

Diejenigen Betroffenen, die im Herbst 1989 noch „operativ bearbeitet“ wurden und deren Akten in die Reißwölfe des MfS-AfNS gewandert sind, verfügen jetzt über keine kompletten Aktenvorgänge mit den üblichen Operativ- und Maßnahmeplänen sowie Eröffnungs-, Sachstands- und Abschlußberichten. In

158 MfS-Richtlinie Nr. 1/76, S. 49.

159 Vgl. Fuchs: Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen, S. 61.

160 Eine Ausnahme stellen die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) dar, von denen fast nichts überliefert ist, da den Mitarbeitern bis Juni 1990 Zeit zur eigenen Verfügung über ihre Unterlagen gelassen worden ist.

manchen Fällen wurden nur noch leere Aktendeckel gefunden, deren Signaturen mit denen auf den Karteikarten zu den betreffenden Personen übereinstimmen. In anderen Fällen waren die Akten stark ausgelichtet und enthielten nur noch relativ nichtssagende IM-Berichte über die Betroffenen mit unkenntlich gemachten Quellenangaben oder ähnlich Belangloses.

Wenn ein Mensch einige Zeit vom MfS „operativ bearbeitet“ oder gar Maßnahmen der „Zersetzung“ ausgesetzt worden ist, lassen sich allerdings immer irgendwo in den MfS-Unterlagen Spuren davon finden. Das können zum Beispiel Karteikarten sein, auf denen sich zumindest solche Daten wie die Tatsache der „operativen Bearbeitung“, der Deckname des OV oder der OPK, die Dauer der „Bearbeitung“ und der Name des zuständigen Führungsoffiziers stehen. Oder es gibt Querverweise in den Akten der Mitstreiter der Betroffenen. Nicht selten finden sich die Durchschläge von zusammenfassenden Operativ- und Maßnahmeplänen und/oder die Eröffnungs- und Sachstandsberichten aus sonst nicht auffindbaren OV in sogenannten AKG- bzw. ZMA-Beständen¹⁶¹. Wenn das MfS den Betroffenen seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte, wovon man ausgehen muß, wenn ein OV mit umfassenden „Zersetzungsmaßnahmen“ inszeniert worden ist, können die Namen der Betroffenen oder die ihrer Gruppen auch in den Jahresplänen oder Jahresberichten der entsprechenden Dienst Einheit, in ZAIG-Berichten¹⁶² oder an anderen Stellen auftauchen. Solche sozusagen sekundären Niederschläge von „operativen Maßnahmen“ in MfS-Dokumenten wie die genannten beweisen genauso eine politische Verfolgung wie die direkten Belege aus personenbezogenen OV- oder OPK-Akten. Die Vernichtung der 1989 noch laufend geführten operativen Akten und die Erwähnung der betreffenden Person sowie ihrer „operativen Bearbeitung“ in zentraleren Dokumenten ist sogar als ein zusätzlicher Hinweis auf intensive Verfolgung zu bewerten.

Zusammenfassend kann man mit ausreichender Sicherheit sagen, daß es keine „Zersetzung“ ohne entsprechende schriftliche Pläne und Ergebnisberichte des MfS gab. Daraus läßt sich unter Berücksichtigung der erläuterten Aktenlage der Umkehrschluß ableiten, daß Maßnahmen der „Zersetzung“ in der DDR retrospektiv mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, wenn es weder einen Untersuchungsvorgang, noch einen OV oder eine OPK und

161 AKG: Auswertungs- und Kontrollgruppen bei den „operativen“ Dienst Einheiten des MfS, die die wichtigsten Dokumente der jeweils aktuellen Vorgänge sammelten und auswerteten. ZMA: Zentrale Materialablage der AKG, wo die „verdichteten“ aktuellen Materialien zugriffsfähig lagerten.

162 ZAIG: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS, die für die zentrale Auswertung der im MfS angefallenen Informationen und die Erarbeitung von zusammenfassenden Berichten und Analysen für die Leitungsebene des MfS sowie die Partei- und Staatsführung zuständig war. Darin werden zwar niemals „operative“ oder gar „Zersetzungs-Maßnahmen“ erwähnt, jedoch mitunter Namen von besonders zu beachtenden Gruppen und Personen. Vgl. Roger Engelmann: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 23-39, hier 28 in: Henke/Engelmann (Hrsg.): Aktenlage, 1995.

auch keinerlei Hinweise auf solche Formen der „Bearbeitung“ in den Karteien und anderen Findhilfsmitteln des MfS gibt¹⁶³.

Diese Feststellung ist insofern wichtig, als einige Menschen glauben, Opfer von „Zersetzung“ des MfS geworden zu sein, ohne daß es dafür irgendeinen objektiven Anhaltspunkt gibt. Insbesondere psychisch kranke Menschen lassen sich mitunter von dieser Befürchtung schwer abbringen, auch wenn das MfS weder eine Karteikarte noch eine Akte über sie angelegt hatte oder wenn es sich bei einigen eventuell vorhandenen Blättern, die beispielsweise im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung entstanden, um etwas völlig anderes handelt als um „Zersetzung“.

Der unglücklich gewählte Buchtitel „Zersetzung der Seele“, in dem der häßliche terminus technicus des MfS mit dem eher metaphysisch schönen Wort Seele verknüpft wurde¹⁶⁴, wirkt da, im Zusammenhang mit dem medial immer wieder einmal kolportierten Stereotyp einer politisch mißbrauchten Psychiatrie in der DDR, offenbar nachhaltig irreführend. Es kann nach mehrjährigen Untersuchungen verschiedener, paritätisch mit Experten aus West und Ost besetzten Kommissionen in den neuen Bundesländern als gesichert gelten, daß es in der DDR keinen systematischen Psychiatriemißbrauch, etwa im Sinne von Zwangseinweisungen politisch Andersdenkender in die Psychiatrie gegeben hat¹⁶⁵. Das deckt sich mit meinen Erkenntnissen nach mehrjähriger wissenschaftlicher Recherche zu dieser Frage in den MfS-Unterlagen¹⁶⁶. Mit Ausnahme der eigenen Mitarbeiter war das MfS gegenüber psychisch Kranken und der Psychiatrie einfach desinteressiert. Für die Hypothese, das MfS habe gezielt Psychosen erzeugt¹⁶⁷, hat sich kein Beweis gefunden. Auch die Befürchtung, das MfS habe inoffizielle Mitarbeiter unter psychisch kranken Patienten psychiatrischer Krankenhäuser rekrutiert¹⁶⁸, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil habe ich mehrere Beispiele dafür gefunden, daß das MfS die Zusammenarbeit mit IM sofort einstellte, wenn diese Anzeichen einer psychischen Krankheit zeigten, weil dies als Sicherheitsrisiko bewertet wurde.

163 Diese Feststellung bezieht sich auf das Wirken des MfS in der DDR. Da die Aktenbestände der HV A (Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, zuständig für Spionage, Spionageabwehr und sogenannte „aktive Maßnahmen“) 1990 fast vollständig vernichtet worden sind, gibt es kaum einen dokumentarischen Nachweis über „Zersetzung“, „operative Bearbeitung“ oder andererseits IM-Tätigkeit für die außerhalb der DDR operierende HV A.

164 Als selbst von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS Betroffene kann ich – und weiß das auch von anderen Betroffenen – diesen Titel auch deshalb nicht akzeptieren, weil er den Genossen von der Sicherheit einen Erfolg bescheinigt, den wir diesen Herren zu konzedieren nicht bereit sind: Die haben doch nicht unsere Seelen zersetzt. Sie haben uns eine zeitlang das Leben schwer gemacht. Aber egal wie das für die Einzelnen ausging, unsere unsterblichen Seelen – von deren Existenz die MfS-Mitarbeiter keine Ahnung hatten – haben sie nicht einmal berühren können!

165 Vgl. Abschlußberichte der Untersuchungskommissionen des Berliner Senats (1995), der Sozialministerien in Potsdam (1996) und Dresden (1996).

166 Die Ergebnisse meines Forschungsprojektes beim BStU werden nächstes Jahr in Form einer Monographie veröffentlicht. Vgl. Sonja Süß: Politisch mißbraucht? DDR-Psychiatrie im Spiegel der Unterlagen des MfS (Arbeitstitel), Berlin 1997.

167 Vgl. Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge (IV), S. 103-121, hier 111 in: Spiegel Nr. 50/91 vom 9.12.1991.

168 Ebenda, S. 110.

Insgesamt wirkten die Psychiatrie und ihre Mitarbeiter in den hier zur Debatte stehenden siebziger und achtziger Jahren in der DDR eher beschützend für ihre Patienten. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Feststellung waren Ärzte, die unter Verletzung ihrer Schweigepflicht dem MfS Informationen über Patienten gaben. Ungefähr drei Prozent der Ärzte in der DDR waren IM und ungefähr ein Drittel von diesen IM verletzte ihre ärztliche Schweigepflicht. Eine Verwendung der dem MfS von IM-Psychiatern über Patienten gegebenen Informationen zur „Zersetzung“ konnte ich in keinem der 78 Fälle verräterischer Patienten feststellen, deren Opfer-Akten ich – sofern solche existierten – überprüft habe. Das schließt freilich eine Verwendung von Informationen, die durch IM-Ärzte gewonnen wurden, zum Nachteil der betroffenen Patienten nicht generell aus.

In zwei einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fällen politischer Verfolgung mit „Zersetzung“ bekam das MfS mit Hilfe ärztlicher IM in psychiatrischen Krankenhäusern Zugriff auf die Krankenakten der Betroffenen: Das betrifft zum einen den früheren sächsischen Innenminister und vormaligen Gemeinde- und Studentenpfarrer Heinz Eggert und zum anderen den Jugendpfarrer Ulrich Kasparick aus Jena. In beiden Fällen war jedoch die psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung keine Zwangsmaßnahme des MfS, sondern eine medizinische bzw. psychotherapeutische Hilfe, die sich die Betroffenen selbst suchten. Zwar hatten die Verfolgungen durch das MfS zuvor einen wesentlichen Anteil an der Erschöpfung ihrer psychischen Kompensationsmöglichkeiten, jedoch konnte das MfS keinen bestimmenden Einfluß auf die innerhalb des jeweiligen Krankenhauses laufenden Behandlungen nehmen. Diese etwas komplizierte Erläuterung ist notwendig, weil in den landläufigen Vorstellungen immer noch das 1990 aufgekommene Klischee einer durch das MfS politisch mißbrauchten DDR-Psychiatrie verbreitet ist und selbst in Publikationen wie „Zersetzung der Seele“ im Klappentext die längst widerlegte Behauptung kolportiert wird, die „Zwangseinweisung von Andersdenkenden in psychiatrische Kliniken“ sei Teil „der psychologischen Kriegsführung im Innern“ der DDR durch das MfS gewesen. Dieser Irrtum der Herausgeber oder des Verlages ist um so bedauerlicher, als sich in keinem der Beiträge des Sammelbandes ein empirischer Beleg dafür, hingegen mehrere dagegen finden, und die falsche Etikettierung des Buches einmal mehr zur Verwirrung beiträgt. Denn zugegebenermaßen ist die Sache für Außenstehende kompliziert, zumal MfS-Offiziere durchaus mitunter das Ansinnen einer zwangsweisen Psychiatrie-Einweisung politisch unliebsamer Menschen äußerten oder den Betroffenen damit drohten. Im Bereich der zivilen Psychiatrie der DDR haben sich jedoch die Psychiater solchen Ansinnen regelmäßig erfolgreich widersetzt¹⁶⁹.

169 Insgesamt sind bisher drei Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Feststellung für den gesamten Zeitraum und das gesamte Gebiet der DDR gefunden worden, von denen in einem einzigen Fall ein IM-Psychiater in Zusammenarbeit mit dem MfS an der Zwangseinweisung eines psychisch nicht kranken Mannes in ein psychiatrisches Krankenhaus aktiv beteiligt war.

Leidvolle Erfahrungen psychischer Krankheit oder unangenehme Erfahrungen mit der Institution Psychiatrie, die es leider überall auf der Welt gibt, sollten deshalb nicht verwechselt werden mit politischer Verfolgung durch den Staatssicherheitsdienst, die zum Beispiel durch die Methode der „Zersetzung“ geschah. Wichtigstes Unterscheidungskriterium, ob es sich um eine tatsächliche Verfolgung durch „Zersetzung“ oder um eine Projektion von Erfahrungen anderer Genese auf den Staatssicherheitsdienst handelt, bieten heute die – wie fragmentarisch auch immer – vorhandenen oder eben nicht vorhandenen MfS-Unterlagen der beschriebenen Art.

10. Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber zur Rehabilitierung von „Zersetzung“ Betroffenen

Wie dargelegt, war die Palette der vom MfS angewandten Maßnahmen der „Zersetzung“ sehr vielfältig, was die Bewertung ihrer objektiven Intensität und noch mehr ihrer subjektiven Auswirkungen auf die Betroffenen¹⁷⁰ erschwert. Explizit gegebene Selbstauskünfte und von mir beobachtete Reaktionen von Menschen, die von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS betroffen waren und dies nach 1990 aus den MfS-Unterlagen erfuhren, reichen von Erleichterung über die Aufklärung zuvor unerklärlicher Lebenserfahrungen, über amüsierte Feststellungen der Erfolglosigkeit solcher Bemühungen des MfS, schmerzliche Erinnerungen und Enttäuschungen bis hin zur Klage über nach 1990 fortgesetzte berufliche und persönliche Benachteiligungen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Es gibt eine Reihe von Ereignissen, die sich beim besten Willen nicht „wiedergutmachen“ lassen. Sinnlos verbrauchte Zeit, Kraft und Lebensfreude, zerbrochene Freundschaften, Ehen oder Liebesbeziehungen und andere menschliche Enttäuschungen lassen sich nicht staatlich entschädigen. Der Schmerz über solche Verluste läßt sich bestenfalls durch verständnisvolle Anteilnahme anderer Menschen lindern.

Dennoch gibt es Möglichkeiten der Kompensation von durch „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS erlittenem Unrecht durch den Rechtsstaat. Diese sind sicherlich aufgrund der beschriebenen Unterschiedlichkeit in der Vorgehensweise des MfS nicht pauschal, etwa analog der strafrechtlichen Rehabilitierung nach rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug zu bemessen. Andererseits wurde gezeigt, daß „Zersetzungsmaßnahmen“ mit Hilfe der MfS-Unterlagen personell, zeitlich und räumlich eingrenzbar und mit hinreichender Sicherheit nachweisbar sind. Anhand der MfS-Akten ist sicher zu unterscheiden, ob „Zerset-

¹⁷⁰ Vgl. Befragung von 197 Betroffenen über ihre Erfahrungen und Sichtweisen nach MfS-Akteneinsicht in der Behörde des BStU durch Mitarbeiter des Psychologischen Instituts I der Universität Hamburg, Kurzfassung der Ergebnisse im Zweiten Tätigkeitsbericht des BStU (1995), S. 16-17. Allerdings ist in der Beschreibung nur von erfahrener „Überwachung“, „Ausspähung“ oder „Bespitzelung“ die Rede, nicht von „Zersetzung“.

zungsmaßnahmen“ schwerpunktmäßig auf Gruppen oder auf Einzelpersonen und deren Familien, ob sie kurzzeitig oder über Jahre, mit oder ohne Haft erfolgte und in welcher Massivität sie in das Leben der Betroffenen eingriffen.

Aufgrund dieser neueren Erkenntnisse sind einige Verbesserungen des im Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) zusammengefaßten Rehabilitierungsrechtes denkbar, die bestimmte Folgen von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS ausgleichen helfen könnten, wenn der politische Wille dazu besteht.

Zum einen sollten bei einer Novellierung des 2. SED-UnBerG neben allgemeinen „gesundheitlichen Schäden“ ausdrücklich auch psychische Folgen infolge politischer Repression zur Entschädigung aufgenommen werden. Politische Haft in der DDR stellte durch das in den Untersuchungshaftanstalten des MfS angewandte, vor allem psychisch traumatisierende Regime einen besonders massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar. Das durch erlittene „Zersetzungsmaßnahmen“ potenzierte Psychotrauma solcher Haftverfahren und die möglicherweise daraus resultierenden Folgeschäden sollten bei der Rehabilitierung der Betroffenen berücksichtigt werden. Bei ehemaligen politischen Häftlingen aus der DDR sind nicht selten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung festzustellen¹⁷¹. Die „Post-Traumatic Stress Disorder (PTSD)“ ist eine international anerkannte medizinisch-psychologische Diagnose. Auch außerhalb strafrechtlicher Verfolgung könnten Maßnahmen der „Zersetzung“ des MfS unter Umständen Auslöser für eine solche posttraumatische Belastungsstörung sein, die sich mitunter erst viele Jahre nach den traumatisierenden Erfahrungen manifestieren kann.

Zweitens wäre die Möglichkeit zu nennen, konkrete Nachteile im beruflichen Leben auszugleichen, die durch die Behinderung von Ausbildung, Karriere und/oder einer kontinuierlichen beruflichen Laufbahn bis heute und später noch einmal bei der Rentenberechnung nachwirken. Hier sind Nachbesserungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) denkbar. So wäre zumindest und gerade im Öffentlichen Dienst eine weniger formal-bürokratisch an der bundesdeutschen Normalität orientierte Beurteilung von Leistungen wünschenswert, als dies in den letzten Jahren auch von Menschen erfahren wurde, die früher vom MfS „operativ bearbeitet“ und in ihren beruflichen Qualifizierungen behindert worden sind. Statt die in „MfS-Zersetzungsmaßnahmen“ begründeten Benachteiligungen beispielsweise durch ein verpaßtes Abitur, die Nichtzulassung zum Studium oder eine vorzeitige Exmatrikulation, die Behinderung bei wissenschaftlichen Qualifikationen usw. fortzuschreiben, sollte eine ausgleichend bevorzugte Vergabe von Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen garantiert werden, wenn die berufliche Benachteiligung in der DDR Folge eines gewalt-

171 Diese Erkenntnis ist durch verschiedene Untersuchungen und Studien an Universitäten in Berlin, Dresden und Halle wissenschaftlich gesichert. Vgl. Stefan Priebe/Doris Denis/Michael Bauer (Hrsg.): *Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR*, Darmstadt 1996.

freien politischen Protestes war. Dabei ist auch an den Kreis der älteren Betroffenen zu denken, die bestimmte Ausbildungsgänge und formale Qualifikationen nicht mehr nachholen können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist eine verbindliche Regelung nötig, die beispielsweise eine bevorzugte Einstellung von Betroffenen in den Öffentlichen Dienst, eine Bevorzugung bei der Vermittlung von ABM/AFG § 249 h-Maßnahmen und Umschulungen einklagbar festschreiben.

In diesem Zusammenhang wäre es außerdem wichtig, die gesetzlich festgelegten Fristen für Anträge auf Ausgleich beruflicher Benachteiligungen aufzuheben oder um mehrere Jahre zu verlängern. Den Nachweis politisch intendierter beruflicher Benachteiligungen können die Betroffenen oft erst nach Einsichtnahme in ihre MfS-Unterlagen erbringen. Es hatten jedoch noch gar nicht alle Betroffenen Gelegenheit, Einsicht in ihre MfS-Akten zu nehmen. Noch immer gibt es große unerschlossene MfS-Aktenbestände, deren Erschließung und Vorlage zur Einsichtnahme durch die Betroffenen jahrelang dauern wird.

Drittens sollte eine Kapitalentschädigung in Fällen besonders gravierender und langfristig nachwirkender „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS kein Tabu sein. Eine Reihe von Betroffenen, die selbst vom DDR-Staatssicherheitsdienst in OV „bearbeitet“ worden sind, regten im September 1995 mit einer „Petition zur Novellierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes“ an, den Opfern von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS eine der Haftentschädigung vergleichbare, aber geringere Kapitalentschädigung zu zahlen, die der Zeitdauer des Operativen Vorgangs angemessen sein sollte¹⁷². Zur Begründung wiesen sie darauf hin, daß erfahrene „Zersetzung“ einer Bestrafung ohne Urteil gleichgekommen sei, bei der die Betroffenen in nahezu allen Lebensbereichen massiv eingeschränkt und zudem psychisch terrorisiert wurden. Das Bundesministerium der Justiz, das die Federführung für die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung hat, wies in Beantwortung der Petition auf eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Erwägung einer Kapitalentschädigung erlittener „Zersetzung“ hin¹⁷³. Insbesondere wurde auf das große Spektrum unterschiedlichster Vorgehensweisen des MfS mit stark voneinander abweichenden Formen und Intensitäten der Verfolgung abgehoben sowie auf die individuell höchst verschiedenen und nicht annähernd zu bemessenen subjektiven Auswirkungen von „Zersetzungsmaßnahmen“ auf die Betroffenen, die von Angstsyndromen aufgrund massiver Einschüchterung durch das MfS bis hin zur völligen Wirkungslosigkeit reichten.

172 Petition mit zahlreichen Unterschriften und Anschreiben von Tina Krone, Jürgen Fuchs und Michael Stognienko vom 20.9.1995 an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne und FDP im Deutschen Bundestag sowie an die Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und den Regierenden Bürgermeister von Berlin.

173 Bundesministerium der Justiz: Antwortschreiben vom 26.10.1995 an Tina Krone u. a. bezüglich deren „Petition zur Novellierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes“ vom 20. September 1995.

Dieser Argumentation gegen eine Pauschalentschädigung erlittener „Zersetzung“, welche auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit der qualitativ völlig anderen Intensität rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehung problematisch wäre, ist zuzustimmen. Nicht nachvollziehbar wäre allerdings die – vom Bundesministerium der Justiz nicht formulierte – Schlußfolgerung aus der großen Vielfalt der objektiven „Zersetzungsmaßnahmen“ und ihrer subjektiven Auswirkungen, pauschal auf eine Kapitalentschädigung zu verzichten. Vielmehr sollte eine solche Entschädigungsleistung für diejenigen Betroffenen erwogen werden, bei denen „Zersetzung“ nachweislich ihrer MfS-Akten über viele Jahre nicht nur gegen ihre Aktivität in einem Gruppenzusammenhang, sondern in der oben beispielhaft geschilderten Weise gezielt gegen die Person und ihre Familie gerichtet waren. Der Kreis der in dieser Intensität von „Zersetzung“ Betroffenen umfaßt, wie schon ausgeführt, wahrscheinlich höchstens eine dreistellige Personenzahl.

Noch niedriger liegt vermutlich die Anzahl von Betroffenen, deren Entwicklung infolge der im Rahmen eines Operativen Vorgangs durch das MfS erlittene „Zersetzung“ psychosozial nachhaltig und schwerwiegend gestört wurde. Zumindest für diese Betroffenenengruppe sollte man unbedingt finanzielle Entschädigungsleistungen gewähren. Vielleicht kann diese Möglichkeit in Form einer Härteklausel im Rehabilitierungsrecht eingebaut werden.

Für die Mehrheit der weniger massiv und persönlich eingreifend Betroffenen von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS, die keine finanziellen Entschädigungen beanspruchen wollen oder bekommen können, ist eine moralische Rehabilitation anzustreben. Das wäre insbesondere in den Fällen einer Verleumdung als IM oder anderer ausgestreuter Verdächtigungen wichtig, aber auch für die Angehörigen von Menschen zu erwägen, deren Suizid im eindeutigen zeitlichen Zusammenhang mit „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS stand, auch wenn ein kausaler Zusammenhang nicht detailliert beweisbar ist. Da moralische Diskreditierungen zu den im Rahmen der „Zersetzung“ vom MfS systematisch eingesetzten Methoden gehörten, sollte die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Ehre der Betroffenen durch eine von Instanzen des Rechtsstaats bescheinigte moralische Rehabilitation geschaffen werden.

Literaturverzeichnis

- Abschlußbericht der Kommission zur Aufklärung von Mißbrauch in der Ost-Berliner Psychiatrie, Berlin 1995.
- Abschlußbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Vergangenheit der Psychiatrie im Land Brandenburg für die Zeit des Bestehens der DDR, Potsdam 1996.
- Abschlußbericht der Kommission zur Untersuchung von Mißbrauch der Psychiatrie im sächsischen Gebiet der ehemaligen DDR, Dresden, 1996.
- Michael Beleites: Der Untergrund. Ein Konflikt mit der Stasi in der Uran-Provinz, Berlin 1991.

- Gerhard Besier: Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED und die Durchdringung der Kirchen mit geheimdienstlichen Mitteln, S. 509-558 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquetekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band VI/1.
- Bürgerkomitee Leipzig: Stasi intern. Macht und Banalität, Leipzig 1991.
- Bundesministerium der Justiz: Antwortschreiben vom 26. Oktober 1995 an Tina Krone u. a. bezüglich der „Petition zur Novellierung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes“ vom 20. September 1995.
- Bernd Eisenfeld: Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, S. 157-176 in: Klaus Dietmar Henke / Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995.
- Bernd Eisenfeld: Gerüchteküche DDR – Desinformationspolitik des MfS, S. 35-47 in: WerkstattGeschichte 15 (1996).
- Renate Ellmenreich: Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären, herausgeg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Reihe C Monographien, Erfurt 1996.
- Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, BF informiert 3/1994, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1994.
- Roger Engelmann: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, S. 23-39 in: Klaus Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995.
- Jürgen Fuchs: Landschaften der Lüge, Fünfteilige Serie, in: Spiegel, Nummern 47-51, Hamburg November und Dezember 1991.
- Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, BF informiert 2/1994, herausgeg. vom BStU, Berlin 1994.
- Jürgen Fuchs: Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die „leisen“ Methoden des MfS, in: Klaus Behnke/Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele, Hamburg 1995.
- Harenbergs Personenlexikon 20. Jahrhundert, Daten und Leistungen, Dortmund 1992.
- Irena Kukutz: Die Bewegung „Frauen für den Frieden“ als Teil der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR, S. 1285-1341 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquetekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band VII/2.
- Rainer Kunze: Deckname „Lyrik“. Eine Dokumentation, Frankfurt a.M. 1990.
- Bernd Lippmann: Operation Z (Zersetzung), unveröffentlichtes Manuskript, 23 Seiten, Berlin 1996.
- Siegfried Mampel: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Band I der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin 1994.
- Theo Mechtenberg: Der Emanzipationsprozeß der DDR-Literatur von der Kulturpolitik unter Berücksichtigung repressiver Maßnahmen der Staatssicherheit, S. 1598-1635 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band III/3.
- Klaus Michael: Alternativkultur und Staatssicherheit, S. 1636-1673 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band III/3.
- Armin Mitter/Stefan Wolle (Hrsg.): Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar – November 1989, Berlin 1990.

- Jörn Mothes/Gundula Fienbork/Rudi Pahnke/Renate Ellmenreich/Michael Stognienko (Hrsg.): Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996.
- Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-89, BF informiert 3/1993, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1993.
- Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996.
- Erhart Neubert: Die Rolle des MfS bei der Durchsetzung der Kirchenpolitik der SED und die Durchdringung der Kirche mit geheimdienstlichen Mitteln, S. 1026-1047 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band VI/2.
- Stefan Priebe/Doris Denis/Michael Bauer (Hrsg.): Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR, Darmstadt 1996.
- Ludwig A. Rehlinger: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963-1989, Berlin 1993.
- Siegfried Reiprich: Der verhinderte Dialog. Meine politische Exmatrikulation, Band 3 der Schriftenreihe der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin 1996.
- Spiegel-Spezial Nr. 1/1993: Stasi-Akte „Verräter“. Bürgerrechtler Templin: Dokumente der Verfolgung, Hamburg 1993.
- Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996.
- Walter Süß: DDR-Staatssicherheit gegen Bürgerrechtler. „Rückgewinnung, Umprofilierung und Zersetzung“. In: Das Parlament vom 4.1.1991, S. 6.
- Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Reihe B – Analysen und Berichte – Nr. 1/93, Berlin 1993.
- Joachim Walther: Sicherheitsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1996.
- Wolfgang Templin/Sigrun Werner/Frank Ebert: Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, S. 1654-1705 in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 1995, Band VII/2.
- Gunnar Winkler (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Stuttgart/München/Landsberg 1990.
- Vera Wollenberger: Eine zweite Vergewaltigung, S. 154-165 in: Hans-Joachim Schädlich (Hrsg.): Aktenkundig, Berlin 1992.
- Zweiter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1995.

MfS-Quellen zur „Zersetzung“

1. Diplomarbeit (66 Seiten)
Manfred Wild (Hauptmann, BV Berlin, Abteilung XX/7):
Notwendigkeit, Zielstellung und Methoden der vorbeugenden Bearbeitung ideologischer Feinde im Bereich Publizistik, Literatur und Kunst in Operativ-Vorläufen durch die Linie XX/7.
MfS JHS GVS 11/70 (März 1970), BStU, ZA, JHS K 407.
2. Lehrmaterial der MfS-Hochschule zum Thema:
Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, offensive, rationelle und gesellschaftlich wirksame operative Vorgangsbearbeitung.

- Teil XIII: Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung (47 Seiten).
fS GVS 252/72/XIII (1972), BStU, ZA, JHS MF GVS 252/72 XIII.
3. Richtlinie Nr. 1/76
zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)
(59 Seiten, S. 46-49 zu „Maßnahmen der Zersetzung“)
Erich Mielke (Generaloberst, Minister für Staatssicherheit)
MfS GVS 100/76 (Januar 1976), BStU, ZA, BdL Dokument 003234.
 4. Diplomarbeit (66 Seiten)
Tischendorf, Joachim (Hauptmann; Hauptabteilung XX/7):
Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der operativen Vorgangsbearbeitung gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes im Verantwortungsbereich der Linie XX/7.
MfS GVS JHS 74/76 (Oktober 1976), BStU, ZA, JHS MF GVS 74/76.
 5. Fachschulabschlußarbeit (44 Seiten)
Bogisch, Heinz-Peter (Oberleutnant, Hauptabteilung XX/5):
Die Erarbeitung geeigneter Anknüpfungspunkte für die Ausarbeitung und Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung bei Menschenhändlerbanden.
MfS VVS JHS 691/76 (Dezember 1976), BStU, ZA, JHS MF VVS 691/76
 6. Diplomarbeit (88 Seiten)
Breitreiter, Uwe (Unterleutnant; KD Kamenz; Humboldt-Universität Berlin, Sektion Kriminalistik):
Der Einsatz politisch-operativer Zersetzungsmaßnahmen gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes reaktionärer klerikaler Kräfte im Prozeß der Vorgangsbearbeitung.
MfS VVS JHS 301/77 (Januar 1977), BStU, ZA, JHS MF VVS 301/77.
 7. Diplomarbeit (65 Seiten)
Moldt, Gustav (Hauptmann; KD Bützow):
Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen gegen politische Untergrundtätigkeit am Beispiel der evangelischen Studentengemeinde Güstrow.
MfS VVS JHS 360/77 (August 1977), BStU, ZA, JHS MF VVS 360/77.
 8. Lehrmaterial der MfS-Hochschule zum Thema:
Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, rationelle und gesellschaftlich wirksame Vorgangsbearbeitung.
11. Kapitel: Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der Bearbeitung Operativer Vorgänge. (53 Seiten)
MfS GVS JHS 11/78 (Dezember 1977), BStU, ZA, JHS 24 503.
 9. Diplomarbeit (68 Seiten)
Kullik, Hartmut (Major; Hauptabteilung XX/4):

Zur Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der operativen Vorgangsbearbeitung zur Einschränkung und Verhinderung feindlicher Aktivitäten in den Kirchen der DDR.

MfS VVS JHS 279/78 (März 1978), BStU, ZA, JHS MF VVS 279/78.

10. Diplomarbeit (39 Seiten)

Ziegenbalg, Günter (Oberleutnant; KD Riesa):

Die Durchführung von Maßnahmen der Zersetzung gegen eine Konzentration von feindlich-negativen Personen, im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR.

MfS VVS JHS 344/78 (August 1978), BStU, ZA, JHS MF VVS 344/78.

11. Diplomarbeit (70 Seiten)

Heydel, Gunter (Major; KD Glauchau):

Die Aufgaben des Leiters einer Kreisdienststelle bei der Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der Bearbeitung operativer Vorgänge auf dem Gebiet der Bekämpfung konterrevolutionärer Kräfte unter reaktionären Kirchenkreisen.

MfS VVS JHS 309/79 (Sept. 1979), BStU, ZA, JHS MF VVS 309/79.

12. Diplomarbeit (60 Seiten)

Debski, Detlef (Oberleutnant; Hauptabteilung IX/9):

Die Vorbereitung und Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen gegen die kriminellen Menschenhändlerbande LAMPL aus der Sicht der Linie Untersuchung.

MfS VVS JHS 280/82 (August 1982), BStU, ZA, JHS MF VVS 280/82.

13. Abschlußarbeit im postgradualen Studium (76 Seiten)

Hauck, Horst (Oberstleutnant; BV Potsdam, Abteilung VI):

Die politisch-operative Bearbeitung von kriminellen Menschenhändlerbanden einschließlich der Nutzung der Möglichkeiten ihrer Zersetzung/Zerschlagung. Dargestellt an den Ergebnissen in der politisch-operativen Bearbeitung der KMHB REIMER und TÜPKE in den ZOV „Rennstall“ und „Alias“.

MfS VVS JHS 1414/83 (Mai 1983), BStU, ZA, JHS MF VVS 1414/83.

14. Diplomarbeit (50 Seiten)

Stötzer, Frank (Major; KD Aue):

Die Anwendung spezifischer Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der Bearbeitung von Operativen Vorgängen zur Bekämpfung feindlich-negativer Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich einer Kreisdienststelle.

MfS VVS JHS 332/83 (April 1983), BStU, ZA, JHS MF VVS 332/83.

15. Studienmaterial der MfS-Hochschule zum Thema:

Bearbeitung von OV.

Teil III: Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der Bearbeitung von Operativen Vorgängen. (S. 67-105)

- MfS VVS JHS 190/85/III (April 1986), BStU, ZA, JHS 24 062.
16. Diplomarbeit (37 Seiten)
Pechmann, Volkmar (Oberleutnant; Hauptabteilung XX/5):
Die politisch-operative Zersetzung – eine wesentliche Methode zur Bekämpfung der Organisatoren und Inspiratoren politischer Untergrundtätigkeit im Operationsgebiet, besonders unter ehemaligen DDR-Bürgern.
MfS GVS JHS 94/86 (Juni 1986), BStU, ZA, JHS 20 475.
 17. Diplomarbeit (47 Seiten)
Wagner, Rainer (Hauptmann, MfS-Hochschule, Sektion Politisch-operative Spezialdisziplin, Lehrstuhl VI):
Der erfolgreiche Abschluß von OV durch Maßnahmen der Zersetzung gegen feindlich-negative Gruppen/Gruppierungen, welche im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit aktiv wurden – untersucht am OV „Inspirator“ der KD Weimar.
MfS VVS JHS 285/86 (August 1986), BStU, ZA, JHS 20 533.
 18. Diplomarbeit (140 Seiten)
Mörstedt, Peter (BV Erfurt, Abteilung XX):
Die Notwendigkeit und die Formen der Einbeziehung staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte in die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit und in die Realisierung operativer Zersetzungsmaßnahmen.
MfS VVS JHS 351/86 (Oktober 1986), BStU, ZA, JHS 20 596.
 19. Abschlußarbeit im postgradualen Studium (24 Seiten)
Fiedler, Jürgen (BV Rostock, Abteilung XX):
Erfahrungen beim Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften zur Realisierung wirksamer Zurückdrängungs- und Zersetzungsmaßnahmen gegen feindliche bzw. negative Personenkreise aus dem kirchlichen Bereich am Beispiel sogenannter Friedenskreise.
MfS VVS JHS 1 204/86 (November 1986, BStU, ZA, JHS 20 903.
 20. Diplomarbeit (49 Seiten)
Rudolph, Manfred (Hauptmann, KD Dresden-Stadt):
Erfahrungen bei der Realisierung von Maßnahmen der Zersetzung zur wirksamen Bekämpfung/Zurückdrängung politischer Untergrundtätigkeit unter Einbeziehung von IM sowie staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte (dargestellt am Operativvorgang „Feind“ der BVfS Dresden, Abteilung XX).
MfS GVS JHS 69/88 (März 1988), BStU, ZA, 21 118.
 21. Diplomarbeit (42 Seiten)
Schmidt, Torsten (Offiziersschüler; KD Eisenach):
Die Nutzung von IM zur zielgerichteten Bearbeitung und Zersetzung von Formierungsbestrebungen feindlich-negativer Personengruppen, die unter Ausnutzung von Handlungsräumen der evangelischen Kirche im Verant-

wortungsbereich der Kreisdienststelle Eisenach politisch-operativ in Erscheinung treten.

MfS VVS JHS 330/89 (März 1989), BStU, ZA, JHS 21 488.

22. Diplomarbeit (95 Seiten)

Müller, Günter (Major; Hauptabteilung IX/9):

Aufgaben der Linie IX in Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten zur Zersetzung und Bekämpfung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse, deren Zielstellung in der erpresserischen Durchsetzung ständiger Ausreisen aus der DDR besteht. MfS VVS JHS 402/89 (Juli 1989), BStU, ZA, JHS 21 534.

23. Dissertation (385 Seiten)

Kleine, Rolf (Oberstleutnant, BV Potsdam)

Seyferth, Peter (Oberstleutnant, BV Berlin)

Stark, Günter (Oberstleutnant, BV Erfurt)

Thiemig, Günter (Oberstleutnant, Hauptabteilung IX)

Ehrhardt, Dr. Frank (MfS-Hochschule, Lehrstuhl VI)

Grimm, Wolfgang (Major, Hauptabteilung XX)

Paulitz, Gerd (Major, Hauptabteilung XX)

Jäger, Detlef (Hauptmann, Hauptabteilung XX)

Wagner, Brigitte (Oberleutnant, MfS-Hochschule, Lehrstuhl II):

Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen.

MfS VVS JHS 231/89 (Mai 1989), BStU, ZA, JHS 22 020.

Zusammenfassung

„Zersetzung“ war eine Methode des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR zur Bekämpfung angeblich „subversiver Tätigkeit“. Sie richtete sich gegen Gruppen und Personen vor allem in der DDR, in West-Berlin und in der Bundesrepublik, die angeblich oder tatsächlich gegen den SED-Staat aktiv waren und vom MfS als „feindlich-negativ“ eingestuft wurden.

In der DDR betraf das vor allem politisch unliebsame Pfarrer und Gruppen im Umfeld der evangelischen Kirche, gesellschaftskritische Künstler, bestimmte Gruppierungen Jugendlicher sowie einen Teil der Antragsteller auf Übersiedlung in den Westen. In West-Berlin und in der Bundesrepublik waren in erster Linie Fluchthelfer, DDR-Flüchtlinge und andere Menschen, die Oppositionsbestrebungen in der DDR aktiv unterstützten sowie vermeintlich von westlichen Geheimdiensten gesteuerte Menschenrechtsorganisationen von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS betroffen.

Während einzelne „Zersetzungsverfahren“ vom MfS schon früher gegen DDR-Gegner im Westen zur Anwendung kam, wurde „Zersetzung“ innerhalb

der DDR erst mit Beginn der siebziger Jahre methodisch entwickelt und gerann in der MfS-Richtlinie Nr. 1/76 zu einer Verwaltungsvorschrift. In der Hoenecker-Ära (1971-1989) war „Zersetzung“ die typische Methode verdeckter politischer Repression in der DDR, die als funktionales Äquivalent an die Stelle der zuvor vor allem strafrechtlich praktizierten politischen Verfolgung Andersdenkender trat, um die internationale Anerkennung der DDR und eine Fassade der Normalität im Lande zu erreichen bzw. zu erhalten.

„Zersetzung“ wurde zumeist im Rahmen „Operativer Vorgänge“ des MfS, mit Hilfe inoffizieller Mitarbeiter und konspirativer Methoden inszeniert. Während die Betroffenen während der Zeit ihrer „politisch-operativen Bearbeitung“ oft nur diffus ahnen konnten, daß eine geheime Macht mit Hilfe staatlicher Institutionen gegen sie arbeitete, ist das Geschehen seit Offenlegung der MfS-Unterlagen mehr oder weniger detailliert nachweisbar, denn das MfS dokumentierte seine Schritte einer „politisch-operativen Bearbeitung“ bürokratisch genau.

„Zersetzung“ zielte auf die (Zer-)Störung von Gruppensolidarität und auf die Entmutigung einzelner Menschen. Anhand von Beispielen wurde die große Vielzahl unterschiedlichster „Zersetzungsmaßnahmen“ dargelegt, die zum Teil den erschreckenden Vorgaben der Richtlinie Nr. 1/76 entsprachen, zum Teil jedoch in ihrer destruktiven Wirkungsabsicht noch darüber hinaus gingen, wie konkrete „Maßnahmepläne“ aus OV-Akten beweisen. Es wurde auf die vor allem psychischen und psychosozialen Folgen erfahrener „Zersetzung“ eingegangen und der Zusammenhang mit Suiziden diskutiert.

Am Ende wurden dem Gesetzgeber einige Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer Novellierung des zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes gegeben. Es wurden Vorschläge unterbreitet, neben allgemeinen „gesundheitlichen Schäden“ ausdrücklich auch „psychische Folgen“ politischer Repression zur Entschädigung aufzunehmen, berufliche Nachteile infolge „politisch-operativer Bearbeitung“ durch das MfS besser auszugleichen, in Härtefällen erfahrener „Zersetzung“ mit gravierenden Nachwirkungen eine Kapitalentschädigung zu gewähren und in anderen Fällen eine moralische Rehabilitierung der Betroffenen zu ermöglichen.